

Amtskurier

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.



Amt
Treptower Tollensewinkel

Jahrgang 17

Freitag, den 12. November 2021

Nummer 11

Treptower Weihnacht

1. Adventswochenende

ab 10 Uhr

Samstag + Sonntag, 27.+ 28.11.2021

auf dem Marktplatz: Weihnachtliches Programm

Freitag, 26.11.2021, ab 18 Uhr:

Glühweinparty mit Livemusik

Die Veranstaltung findet unter der Einhaltung der aktuellen Coronaregeln des Landes für den Außenbereich statt.



INHALT:

Amtsinformationen	S. 2	Kultur und Freizeit	S. 18	Vereine & Verbände	S. 25
Amtliche Bekanntmachungen	S. 2	Geburtstage	S. 20	Kirchliche Nachrichten	S. 29
Aktuelles aus dem Amtsbereich	S. 17	Schul- und Kitanachrichten	S. 21		

Amtsinformationen

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuhängen:

Bürgermeisterin 03961 2551-330
1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin 0173 8226203
2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin 0173 8712888

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuhängen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

Bei Störungen der Stromversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.On edis AG anrufen: **03361 7332333!**

Stadt Altentreptow

- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow

Telefon

Verwaltung: 03961 2551-0
 Bürgerbüro: 03961 2551-360

Montag

09:00 - 12:00 Uhr
 13:00 - 16:00 Uhr
 Nur mit Terminvereinbarung!

Dienstag

09:00 - 12:00 Uhr
 13:00 - 18:00 Uhr
Bürgerbüro:
 07:00 - 12:00 Uhr
 13:00 - 18:00 Uhr
 Ohne Terminvereinbarung!

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

09:00 - 12:00 Uhr
 13:00 - 16:00 Uhr
 Nur mit Terminvereinbarung!

Freitag

09:00 - 12:00 Uhr
 Nur mit Terminvereinbarung!

Jeden 1. Samstag im Monat

Bürgerbüro:

09:00 - 11:00 Uhr
 Nur mit Terminvereinbarung!

Besucher sind angehalten, die Fachgebiete nur mit Schutzmaske aufzusuchen und den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten.

für das Amt Treptower Tollensewinkel



Ab sofort ist im Rathaus die neue Bürgerinformationsbroschüre für den Amtsbereich Treptower Tollensewinkel kostenlos erhältlich. Darin werden die amtsangehörigen Gemeinden vorgestellt. Weiterhin enthält die Broschüre nützliche Informationen zu Unternehmen und medizinischer Versorgung im Amtsbereich. Ein praktisches Hilfsmittel für alle Personen, die neu in unsere Region ziehen und Bewohner, die sich informieren möchten.

Die Onlineversion steht in Kürze auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel, www.altentreptow.de, zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH



Jahnstraße 18, 17087 Altentreptow

Jahresabschluss zum 31.12.2020

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 17.06.2021 erteilt.
- Der Feststellungsbeschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung am 05.07.2021 gefasst. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH in der Zeit vom 15.11.2021 bis 26.11.2021 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, 08.10.2021

Die Geschäftsführung

Bei der Stadt Altentreptow ist die

Bestellung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zum 01.01.2022

erforderlich.

Der Aufruf zur Bewerbung richtet sich an alle Bürger, Stadtvertreter und Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Altentreptow.

Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch eine Aufgabe der Stadt Altentreptow. Gemäß § 41 KV M-V bestellt die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow dafür eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Stadtverwaltung und kann an Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse

**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 10. Dezember 2021.**



teilnehmen.

Aufgaben:

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sind in der Hauptsatzung der Stadtvertretung der Stadt Altentreptow in § 10 verankert. Darin heißt es:

„Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkung für die Gleichstellung von Männern und Frauen;
- b) Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt;
- c) die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.“

Die Gleichstellungsbeauftragte

unterliegt mit Ausnahme der Regelung unter § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht der Bürgermeisterin.

Der Gleichstellungsbeauftragte steht eine monatliche Aufwandsentschädigung von 140,00 € zu.

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten setzt Interesse, Einfühlbarkeit und Durchsetzungsvermögen voraus.

Bitte geben Sie Ihre Bewerbung mit dem Lebenslauf bis zum 15.11.2021 ab.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher fachlicher und gesundheitlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Digitale Bewerbung:

an die E-Mail-Adresse Bewerbung@altentreptow.de
Stellenausschreibung
Gleichstellungsbeauftragte
(aus Sicherheitsgründen bitte nur in PDF-Format)

Bewerbungen in Papierform:

Stadt Altentreptow
Fachgebiet Zentrale Verwaltung
Frau Schulz
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung Altentreptow derzeit nicht möglich ist.

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen in Bewerbungsmappen, Prospekthüllen o. ä. ist nicht notwendig.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigte(r) Bewerber/innen bis zum 31.12.2022 im Fachgebiet Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet.

Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Vernichtung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Altentreptow nicht erstattet.

Datenschutzrechtliche Informationen im Rahmen der Bewerbung finden Sie auf der Webseite der Stadt Altentreptow Datenschutzerklärung - www.altentreptow.de

Stadt Altentreptow Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in der Sitzung am 08.06.2021 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 17.08.2021, Aktenzeichen 2999/2021-502, wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 BauGB mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Aufgrund eines beachtlichen Fehlers gemäß § 214 Abs. 1 BauGB wurde der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans erneut zur Auslegung bestimmt. Die Verfahrensunterlagen lagen für den Zeitraum vom 20. September 2021 bis einschließlich 20. Oktober 2021 aus. Während der erneuten Auslegung sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

Die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 28.10.2021, Aktenzeichen 5254/2021-502, bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung tritt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow mit Ablauf des Erscheinungstages in Kraft.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel einsehbar. Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht>. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow unter Darlegung der Verletzung des begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.


Elgoth
Bürgermeisterin

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften).

Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Altentreptow den, 26.10.2021

Elgoth
Bürgermeisterin



Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Stadt Altentreptow
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in der Sitzung am 09.11.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow in der Fassung vom Oktober 2021 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 12,72 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich im 110 m Bereich zum Bahndamm, westlich der Bahnlinie Berlin - Stralsund auf den Flurstücken 6, 7, 8, 20 und 21 (teilw.) der Flur 3 sowie des Flurstücks 44/5 (teilw.) der Flur 1 in der Gemarkung Klatzow.

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 17.08.2021, Aktenzeichen 2999/2021-502, wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 BauGB mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Aufgrund eines beachtlichen Fehlers gemäß § 214 Abs. 1 BauGB wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow erneut zur Auslegung bestimmt. Die Verfahrensunterlagen lagen für den Zeitraum vom 20. September 2021 bis einschließlich 20. Oktober 2021 aus. Während der erneuten Auslegung sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 28 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel einsehbar. Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht>. Auf Verlangen wird über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow unter Darlegung der Verletzung des begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften).

Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Altentreptow den, 26.10.2021

Elgoth
Bürgermeisterin



Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs**Gemeinde Altenhagen****Betr.: 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen für den Bereich „Solarpark Altenhagen“**

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen hat in der Sitzung am 13.09.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen für den Bereich „Solarpark Altenhagen“ in der Fassung vom August 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung beläuft sich auf eine Fläche von 4,3 ha und ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich auf dem Flurstück 10/1 Flur 2 der Gemarkung Neuenhagen.

Ziel der o.g. Flächennutzungsplanänderung soll sein, durch Änderung der bisherigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft und Gewerbegebiet in die Darstellung als sonstige Sondergebiete „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich vorzubereiten.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 27.12.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Altenhagen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> unter dem Punkt Bauleitplanung einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Umweltbericht

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Im Änderungsbereich befinden sich keine Böden mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna, für den Stoff- und Wasserhaushalt sowie als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- Gutachterlich wurde festgestellt, dass oberirdische Baukörper (Stall- und Nebengebäude) entfernt wurden, jedoch Schutt- und Rückbaureste auf das Gelände bzw. Hohlräume eingebracht wurden. Eine Tiefenentrummerung ist nicht erfolgt. Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch eine monotone und ortsuntypische Vegetation.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Es handelt sich um eine Konversionsfläche im Süden der Ortslage Altenhagen. Das Areal diente in der Zeit von 1962 bis 1995 der intensiven Tierproduktion und Lagerung.
- Es erfolgen keine nachhaltigen Versiegelungen durch die Aufständigung der Module mittels Ramppfosten.
- Teilbereiche des Plangebietes werden intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine natürlichen Gewässer vorhanden.
- Plangebiet befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes MV_WSG_1936_06 Altenhagen in der Schutzzone III.
- Ein permanentes Kleingewässer befindet sich westlich des Vorhabenstandortes.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima in Altenhagen ist warm und gemäßigt.
- Laut dem Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte gehört die Region zu den niederschlagsbenachteiligten Gebieten der Mecklenburgischen Seenplatte.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Näher untersucht wurden: Brutvögeln, Amphibien und Reptilien.

- Folgende Biotoptypen befinden sich im Geltungsbereich:
sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage sowie Sandacker

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Durch die Vorprägung des Standortes hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.
- Im Westen des Geltungsbereiches ist die Pflanzung Sichtschutzhecke geplant.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Blendwirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung sind auf Grund der Ausrichtung und Verwendung blendarmer Module sowie der vorhandenen und geplanten Heckenstruktur nicht zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Änderungsbereich sind keine Baudenkmale vorhanden.
- Bodendenkmale sind ebenfalls nicht bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes MV_WSG_1936_06 Altenhagen in der Schutzzone III.
- Als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet ist das FFH-Gebiet DE 2244-302 „Kleingewässerlandschaft bei Gültz (nördlich Altentreptow)“ zu benennen. Dieses erstreckt sich östlich in etwa 1.700 m Entfernung. Das Vogelschutzgebiet DE 2243-401 „Wald bei Grammentin“ befindet sich in über 10 km Entfernung.

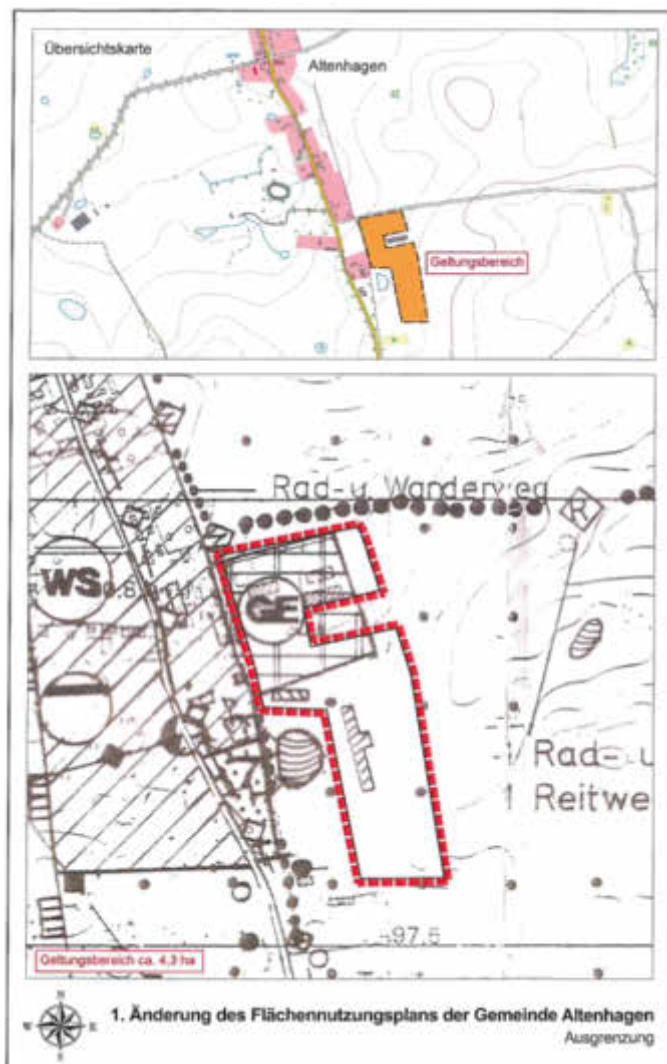
hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen für den Bereich „Solarpark Altenhagen“ vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage: Übersichtskarte mit der Darstellung des Änderungsbereiches



Betr.: Bebauungsplan „Solarpark Altenhagen“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen hat in der Sitzung am 13.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Altenhagen“ der Gemeinde Altenhagen in der Fassung vom August 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von 4,3 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er erstreckt sich auf dem Flurstück 10/1 Flur 2 der Gemarkung Neu-enhagen.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Altenhagen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

Altenhagen, den 27.10.2021

H. Röhrdanz
Bürgermeister

in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 27.12.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Altenhagen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> unter dem Punkt Bauleitplanung einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
3. Umweltbericht
4. Biotoptypenkartierung
5. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
6. Konversionsgutachten

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Im Planungsraum befinden sich keine Böden mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna, für den Stoff- und Wasserhaushalt sowie als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- Gutachterlich wurde festgestellt, dass oberirdische Baukörper (Stall- und Nebengebäude) entfernt wurden, jedoch Schutt- und Rückbaureste auf das Gelände bzw. Hohlräume eingebracht wurden. Eine Tiefenenttrümmerung ist nicht erfolgt. Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch eine monotone und ortsuntypische Vegetation.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden, Konversionsgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Es handelt sich um eine Konversionsfläche im Süden der Ortslage Altenhagen. Das Areal diente in der Zeit von 1962 bis 1995 der intensiven Tierproduktion und Lagerung.
- Es erfolgen keine nachhaltigen Versiegelungen durch die Aufständigung der Module mittels Ramppfosten.
- Teilbereiche des Plangebietes werden intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche, Konversionsgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine natürlichen Gewässer vorhanden.
- Plangebiet befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes MV_WSG_1936_06 Altenhagen in der Schutzzone III.
- Ein permanentes Kleingewässer befindet sich westlich des Vorhabenstandortes.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima in Altenhagen ist warm und gemäßigt.
- Laut dem Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte gehört die Region zu den niederschlagsbenachteiligten Gebieten der Mecklenburgischen Seenplatte.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Näher untersucht wurden: Brutvögeln, Amphibien und Reptilien.
- Folgende Biotoptypen befinden sich im Geltungsbereich: *sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage sowie Sandacker*

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotoptypenkartierung, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Durch die Vorprägung des Standortes hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.
- Im Westen des Geltungsbereiches ist die Pflanzung Sichtschutzhecke geplant.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Blendwirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung sind auf Grund der Ausrichtung und Verwendung blendarmer Module sowie der vorhandenen und geplanten Heckenstruktur nicht zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich sind keine Baudenkmale vorhanden.
- Bodendenkmale sind ebenfalls nicht bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes MV_WSG_1936_06 Altenhagen in der Schutzzone III.
- Als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet ist das FFH-Gebiet DE 2244-302 „Kleingewässerlandschaft bei Gültz (nördlich Altentreptow)“ zu benennen. Dieses erstreckt sich östlich in etwa 1.700 m Entfernung. Das Vogelschutzgebiet DE 2243-401 „Wald bei Grammentin“ befindet sich in über 10 km Entfernung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Altenhagen“ der Gemeinde Altenhagen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Altenhagen, den 27.10.2021

H. Röhrdanz
Bürgermeister



Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs

**Gemeinde Breesen**

Die **Friedhofssatzung für den Friedhof der Gemeinde Breesen in Kalübbe** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet**Zentrale Verwaltung****Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Grischow**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Grischow vom 18.10.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Steuergegenstand**

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

§ 2**Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
- (3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3**Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld**

- (1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres mit Ablauf des Kalendermonats, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.
- (3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei dem selben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 4**Steuermaßstab und Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	25,00 €
- für den 2. Hund	35,00 €
- für den 3. Hund	45,00 €
- für jeden weiteren Hund	50,00 €
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 5**Steuerbefreiung**

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:
 1. Blindenbegleithunde
 2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden.
Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
 3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
 4. Sanitäts- und Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- und Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
 5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
 6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.

7. Hunde, die im Besitz des Tierheimes sind und an eine Pflegestelle vergeben sind. Für die Steuerbefreiung ist ein Pflegestellenvertrag vorzulegen.
8. Tiere, die vom Tierheim in private Obhut gegeben werden (Gnadenbrot/zum Sterben) - Bescheinigung vom Tierheim ist vorzulegen.

(2) Die Steuerbefreiung nach Absatz 1 Nummern 1 bis 4 und Nummer 6 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.

§ 6

Steuerermäßigungen

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für:

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Verordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. August 2012 (GVBl. M-V 2012, S. 417) mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

§ 7

Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 4.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
5. Mitgliedsnachweis im Verband Deutsches Hundewesen (VdH).

(5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.

2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon werden Steuern bis dreißig Euro am 15. August fällig.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 10

Anzeigespflicht

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 11

Steuermarken

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

(3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen §§ 10 und 11 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 11.08.1997 und die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21.05.2001 außer Kraft.

Grischow, 19.10.2021



H. Hesse
Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Grischow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Grischow

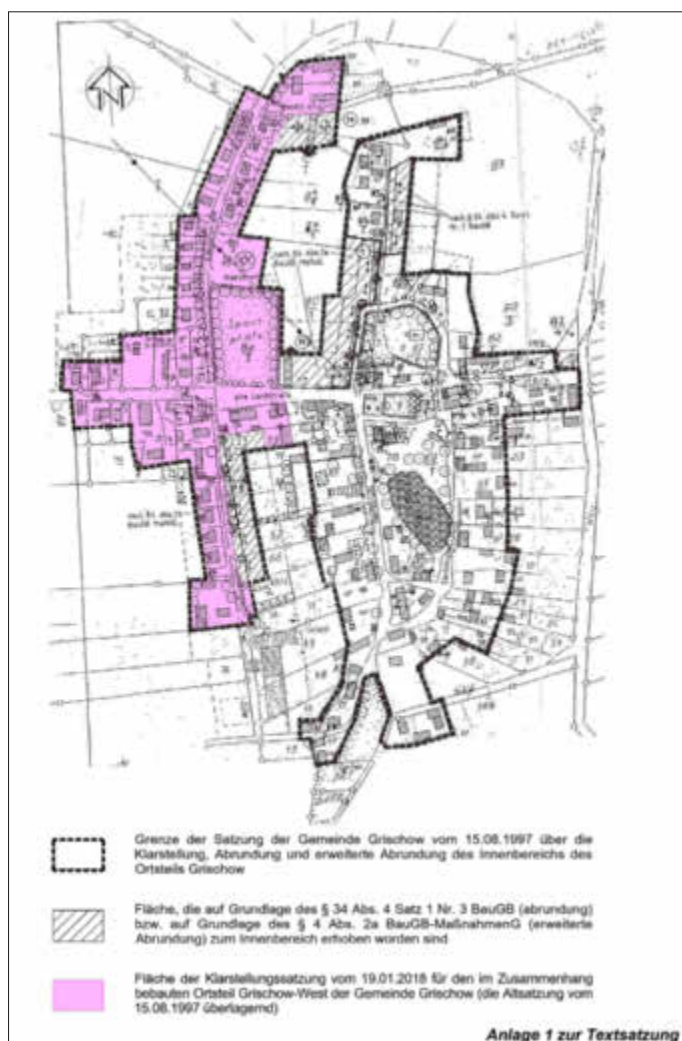
Betr.: Textsatzung der Gemeinde Grischow über die 1. Änderung der seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung/Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow

hier: Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grischow hat auf ihrer Sitzung am 18.10.2021 aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 3449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) die Textsatzung über die 1. Änderung seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung/Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow beschlossen.

Die Übersichtskarte zeigt die Grenzen des Satzungsgebietes auf dem Kataster (Stand 1997).

Übersichtskarte, unmaßstäblich (Quelle: Bestandssatzung der Gemeinde Grischow)



Diese Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt die Textsatzung der Gemeinde Grischow über die 1. Änderung der seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung/Abrundung und die er-

weiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow in Kraft.

Jedermann kann die in Kraft getretene Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung/Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB einschließlich der Begründung ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ebenfalls kann die Satzung ab diesem Zeitpunkt unter folgendem Link: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Grischow/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Grischow, den 28.10.2021

H. Frese
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

Verkauf eines bebauten Grundstückes Oranges Haus, Dorfstraße 42, Groß Teetzleben

Die Gemeinde Groß Teetzleben ([https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Groß Teetzleben](https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Groß_Teetzleben)) schreibt meistbietend ein bebautes Grundstück Dorfstraße 42 in 17091 Groß Teetzleben zum Verkauf aus. Es handelt sich hierbei um folgende Liegenschaft: Gemarkung Groß Teetzleben, Flur 2, FS 121/1 (Gesamtgröße 439 m²).

Das Objekt liegt 14 km nördlich von Neubrandenburg und 12 km von der nächsten Autobahnanschlussstelle Altentreptow entfernt.

Das mit einem eingeschossigen Gebäude bebaute Grundstück liegt an einer Straße und ist mit Wasser- und Stromanschlüssen erschlossen. Das Gebäude wurde zuletzt als Wohngebäude genutzt.

Die Kaufpreisermittlung erfolgte auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Der Verkehrswert für die o. g. Fläche beträgt **1,00 €**. Die Kosten für das Gutachten, die Notarkosten und Grunderwerbssteuer sowie die Katastergebühren trägt der Erwerber.

Das Verkehrswertgutachten kann im Fachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer U.04 eingesehen werden.

Der Kaufinteressent erwirbt das Grundstück wie es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages steht und liegt. Er ist verpflichtet, sich selbst ein Bild von dem Zustand und der Beschaffenheit des Grundstückes zu machen. Weitere Informationen erteilt Ihnen Frau Kmietzyk, Telefon 03961/2551-660 bzw. per E-Mail: h.kmietzyk@altentreptow.de.

Interessenten senden bitte ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen - Angebot oranges Haus Groß Teetzleben“ bis zum **10. Dezember 2021** an folgende Adresse:

Amt Treptower Tollensewinkel - Gemeinde Groß

Teetzleben
FG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Angebote sowie mündliche oder unvollständige Angebote und Angebote per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Entscheidend ist der fristgerechte Eingang bei der o. g. Adresse. Verzögerungen bzw. Versäumnisse von mit dem Transport beauftragter Personen und Unternehmen sind Risiko des Bieters. Auf die Datenschutzgrundverordnung und die Datenschutzinformationen des Amtes Treptower Tollensewinkel wird verwiesen.



Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	829.120 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.106.578 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-239.968 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 818.675 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 1.064.908 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -246.233 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 467.290 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 508.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -40.710 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

67.500 EUR.

(NICHT GENEHMIGT)

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

635.070 EUR.

(Genehmigter Teilbetrag 620.500 EUR)

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,3750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt, wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.086.746 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -763.103 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 295.169 EUR.

Gültz, den 12.10.2021



[Signature]
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 06.10.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 67.500 EUR versagt.
2. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 635.070 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 620.500 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.10.2021 bis 29.10.2021 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Gültz, den 12.10.2021

[Signature]
Bürgermeister

Gemeinde Pripsleben

Amt Treptower Tollensewinkel
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauG

vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnbebauung in Neuwalde“ der Gemeinde Pripsleben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pripsleben hat am 12.10.2021 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Umweltbericht beschlossen (Stand: September 2021) und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

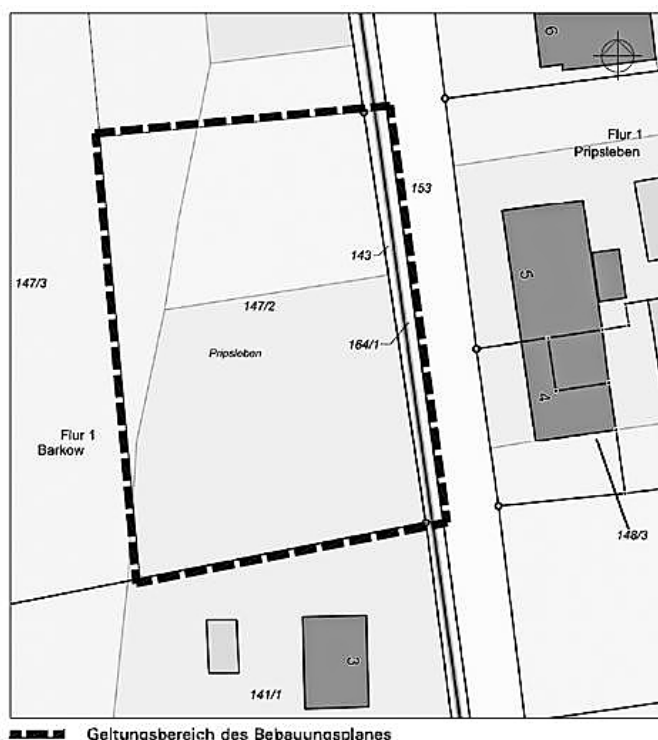
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist gem. § 9 Abs. 7 BauGB in der Planunterlage zeichnerisch dargestellt.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,2 ha liegt in der

- Gemarkung Barkow, Flur 1, Flurstück 147/2 teilweise, 143 teilweise
- Gemarkung Pripsleben, Flur 1, Flurstück 164/1 teilweise, und wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch das Flurstück 147/2.
im Süden: durch das bebaute Flurstück 141 / 1
im Osten: durch die Straße Neuwalde
im Westen: durch das Flurstück 147/3.



Übersichtskarte



Planungsanlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnbebauung in Neuwalde“ der Gemeinde Pripsleben ist die Absicht der Gemeinde, die Fläche im Inneren des Ortes für eine Bebauung in einem geringen Umfang zu entwickeln. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnungsbauvorhaben.

Es ist beabsichtigt, für die Grundstücke im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Nutzung konkret festzusetzen. Ein Baugebiet wird nicht festgesetzt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf setzt kein Baugebiet nach den §§ 2-11 BauNVO fest, sondern trifft eine Festsetzung im

Sinne des § 12 Abs. 3a BauGB.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnbebauung in Neuwalde“ der Gemeinde Pripsleben, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Umweltbericht, liegt in der Zeit

vom 22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow während folgender Zeiten:

Montag: 9:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 9:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.altentreptow.de.

Gleichzeitig kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnbebauung in Neuwalde“ der Gemeinde Pripsleben über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Pripsleben/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht> unter „Bauleitplanung“

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Nr. 1 „Wohnbebauung in Neuwalde“ der Gemeinde Pripsleben können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den o. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Stadt Altentreptow bzw. durch das Amt Treptower Tollensewinkel finden Sie unter <https://www.altentreptow.de/Kurzmenü/Datenschutzerklärung>.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnbebauung in Neuwalde“ der Gemeinde Pripsleben sind folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung)
- Stellungnahme Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, 30. März 2021
- Stellungnahme Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte 11.03.21
- Stellungnahme Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 01.03.21
- Stellungnahme Landesforst Mecklenburg-Vorpommern 24.02.2021

In den Stellungnahmen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende Arten umweltbezogener Informationen zu den genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgut	Kriterium	Aussage	Quellen
Geschützte Elemente	geschützte Einzelbäume nach § 18 NatSchAG M-V	Erhaltung	Umweltbericht
	Natura-Gebiete, Biotope, weitere Schutzgebiete	keine Betroffenheit	Umweltbericht
Mensch	Altlasten	Nicht bekannt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Bodenbehörde 30.03.21
	Löschwasser	Versorgung durch Dorfteich, Herstellung Entnahmestelle, Beachtung Aufstell- und Bewegungsfläche bei Bauausführung	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bautechnischer Brandschutz 30.03.21
	Immissionen	Auseinandersetzung bezüglich der Schallimmissionen und Schattenwurfemissionen der 755 m entfernten WEA erforderlich	StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte 11.03.21
		Schallschutz gegenüber WEA bei Allgemeinem Wohngebiet nicht gewährleistet	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 01.03.21
		Nach Auswertung des Schallgutachtens zum Windpark Altentreptow aus dem Jahr 2018 sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf das Vorhaben zu erwarten Keine Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes	Begründung
Flora		Keine Erhöhung durch das Vorhaben	Umweltbericht
	Erholung	Keine besondere Funktion	Umweltbericht
	Biotoptypen	Nur nicht geschützte	Umweltbericht
	Einzelbäume	Erhaltung	Umweltbericht
	Wald	Wald außerhalb des Plangebietes Waldabstand 30 m beachten	Stellungnahme Landesforst Mecklenburg-Vorpommern 24.02.2021
Fauna	Besonders und streng geschützte Arten	Potenziell vorhanden	Umweltbericht
	Potenzielles Vorkommen von Offenlandbrüter	Umsetzung einer Bauzeitenregelung zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte lt. §44 BNatSchG	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Naturschutzbehörde 30.03.21

		Redaktionelle Änderungen bei CEF- Maßnahmen	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Wasserbehörde 30.03.21
Boden	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
		Hinweise auf Einhaltung der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Abfallwirtschaftsgesetzes, der Abfallwirtschaftssatzung, des Bodenschutzgesetzes während des Baus und des Betriebs des Vorhabens	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Bodenbehörde 30.03.21
Wasser	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
	Heizungsart	Anzeige mit Bauantrag	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Wasserbehörde 30.03.21
	Grundwasserabsenkung	Wasserrechtliche Erlaubnis Grundwasseranschnitt ist zu melden	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Wasserbehörde 30.03.21
	Gewässer II Ordnung - Rohrleitung TÜ 74 nordwestlich des Plangebietes	7 m Schutzstreifen einhalten	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Wasserbehörde 30.03.21
Klima	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
Landschaftsbild	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
Kulturgüter	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
Eingriffsregelung		Berechnung ist nach HzE durchzuführen	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Naturschutzbehörde 30.03.21
		ist erfolgt	Umweltbericht
	Naturschutzrechtliche Maßnahmen	werden im Laufe des weiteren Verfahrens festgelegt	Umweltbericht
		Umsetzbarkeit ist zu gewährleisten	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, untere Naturschutzbehörde 30.03.21
Fläche		Möglichst keine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen Eigentümer beteiligen, Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen gewährleisten	StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte 11.03.21
		Vorhabenträger ist Eigentümer	Begründung
		Etwa 0,2 ha Fläche mit Siedlungsanbindung werden erschlossen	Umweltbericht

Die Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB weiter, nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Auslegung einsehbar sind.

Freiburg, den 28.10.2021

 Jan Gohlke



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 12.11.2021 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptow Tollensewinkel „Amtskurier“ und im Internet unter www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Pripleben/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht

IMPRESSUM: „Amtskurier“

Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich. Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister
 Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/ Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wolde sucht zum 01.01.2022

eine/n Erzieher/in (m/w/d)

in einer Vollzeitbeschäftigung.

Zur Verstärkung unseres Kita-Teams suchen wir **Sie!**

In der Kindertagesstätte „Bambi“ in 17091 Wolde erwarten Sie beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit.

Wir bieten Ihnen eine erfüllende und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wenn Sie eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine gleichwertige Qualifikation haben und mit Freude und Engagement bei der Arbeit sind, passen Sie gut in das vorhandene Team.

Entwickeln Sie sich bei uns beruflich und persönlich weiter.

Ihre Voraussetzungen:

- staatlich anerkannte Qualifikation als Erzieher (m/w) oder gleichwertige Qualifikation
- Freude und Motivation bei der Arbeit mit Kindern
- Einfühlungsvermögen und einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie im Team
- die Bereitschaft zur offenen und kritischen Auseinandersetzung
- Kreativität, Engagement u. a. in Bezug auf Beschäftigungsangebote
- eine gute Kontaktfähigkeit in der Arbeit mit den Kindern und den Eltern
- die Bereitschaft und das Interesse an Fortbildung
- Teamfähigkeit, innovatives Denken und kreatives Handeln
- eine unterstützende und wertschätzende Haltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Unser Angebot:

- eine Kita, die ihre Konzeption mit Leben füllt und weiterentwickelt
- ca. 55 Kinderkrippen -, Kindergarten- und Hortkinder in Ganztags-, Teilzeit- oder Halbtagsbetreuung nach Betriebsurlaub
- Raum, die eigenen Fähigkeiten in das Team einzubringen
- die Stelle ist zum **01.01.2022** zu besetzen
- die Vergütung erfolgt nach TVöD EG S 8a
- die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 39,5 Stunden wöchentlich (Arbeitszeit-Anpassungen nach Anzahl der Betreuungsverträge möglich)

Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher fachlicher, persönlicher und gesundheitlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse, Nachweise über vorhandene Qualifikationen, Führerschein u.a.) **bis zum 17.11.2021** an:

Digitale Bewerbung:

an die E-Mail-Adresse Bewerbung@altentreptow.de

Betreff: Stellenausschreibung als Erzieher/in

(bitte in PDF-Format)

Bewerbungen in Papierform:

Stadt Altentreptow
Fachgebiet Zentrale Verwaltung
Frau Schulz
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung Altentreptow derzeit nicht möglich ist.

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen in Bewerbungsmappen, Prospekthüllen o. ä. ist nicht notwendig.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigte(r) Bewerber/innen bis zum 30.06.2022 im Fachgebiet Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Vernichtung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Gemeinde Wolde nicht erstattet.

Datenschutzrechtliche Informationen im Rahmen der Bewerbung finden Sie auf der Webseite der Stadt Altentreptow, Datenschutzerklärung - www.altentreptow.de

Verfügbar im Internet ab: 28.10.2021

Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 29.10.2021

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolde

Betr.: Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung Schmiedenfelde“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde hat in der Sitzung am 07.10.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohnbebauung Schmiedenfelde“ der Gemeinde Wolde in der Fassung vom September 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Grundsätzlich steht damit die Wohnnutzung im Fokus. Die Planung sieht die Schaffung von bis zu sieben Wohnbauflächen vor.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von 1,2 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er um-

fasst die Flurstücke 74, 77, 78, 79, 103, 104, 105, 106 und 107 der Flur 1, Gemarkung Schmiedenfelde.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohnbebauung Schmiedenfelde“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 27.12.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Wolde/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> unter dem Punkt Bauleitplanung einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
3. Umweltbericht
4. Biotoptypenkartierung
5. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Im Planungsraum befinden sich keine Böden mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna, für den Stoff- und Wasserhaushalt sowie als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Bereich der geplanten Baufelder wird derzeit intensiv landwirtschaftlich als Acker- sowie Grünland bewirtschaftet.
- Die betroffenen Böden sind durch eine mittlere Ertragsfähigkeit gekennzeichnet.
- Waldflächen werden nicht in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine natürlichen Gewässer vorhanden.
- Die Grundwasserhöhengleichen betragen 43 bis 45 m und der Grundwasserflurabstand > 10 m. Somit ist der Grundwasserleiter bedeckt und die Geschützhöhe als hoch einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima in der Gemeinde Wolde ist warm und gemäßigt.
- Laut dem Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan gehört die Region zu den niederschlagsbenachteiligten Gebieten der Mecklenburgischen Seenplatte.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Näher untersucht wurden: Brutvögeln der Gehölze und des Offenlandes, Amphibien, Reptilien, Großvogelarten als Nahrungsgäste
- Folgende Biotoptypen befinden sich im Geltungsbereich: *Sandacker, Intensivgrünland, Ruderalflur*

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotoptypenkartierung, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Untersuchungsraum befindet sich in der Landschaftszone 3 *Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte* und ist durch die derzeit intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie die angrenzenden Wohnnutzungen in der Ortslage Schmiedenfelde geprägt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die Planung dient der Schaffung von bis zu sieben Wohnbaugrundstücken in der Ortslage Schmiedenfelde.
- Weil mit dieser Planung keine Immissionen erzeugt werden, die im Sinne des Immissionsschutzrechts relevant wären, lassen sich auch keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf angrenzende Wohnnutzungen ableiten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

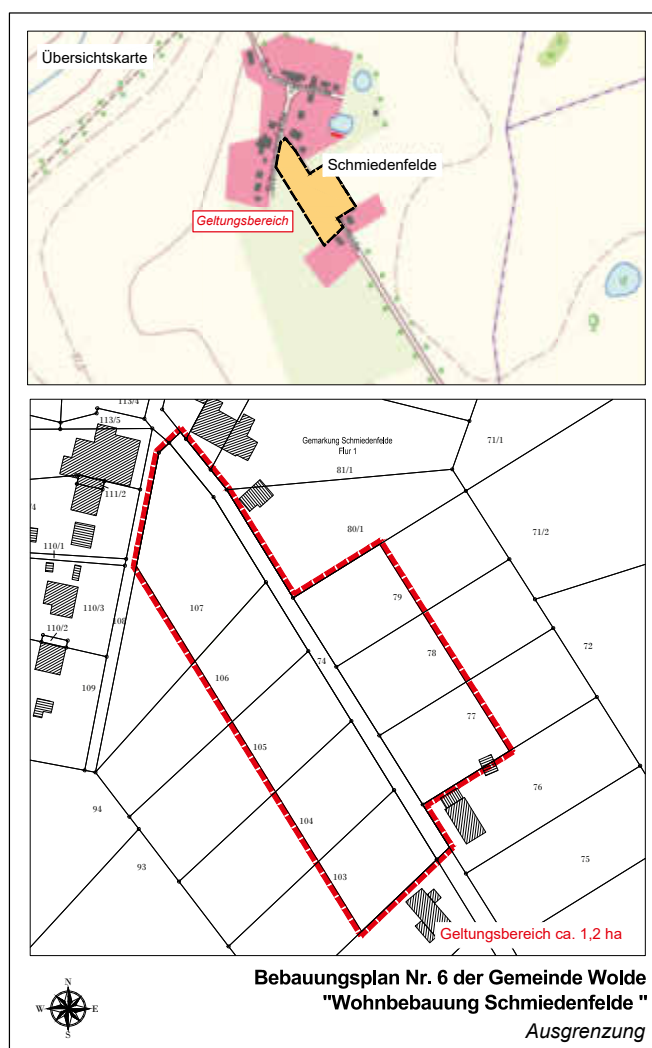
- Im Geltungsbereich sind keine Baudenkmale vorhanden.
- Bodendenkmale sind ebenfalls nicht bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Schutzgebiete sind vorliegend nicht betroffen.
- Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Kuppiges Tollensegebiet zwischen Rosenow und Penzlin“ befindet sich in ca. 3 km Entfernung.
- Das nächstgelegene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Kastorfer Rinne“ erstreckt sich in 5 km Entfernung und somit ebenfalls außerhalb des Einflussbereiches des geplanten Wohngebietes.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung



Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Wohnbebauung Schmiedenfelde“ der Gemeinde Wolde vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Wolde, den 14.10.2021

Bürgermeisterin

Anlage:
Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolde

Betr.: Entwurf der Textsatzung der Gemeinde Wolde der 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolde

hier: Beschluss über die Aufstellung der Textsatzung der 1. Änderung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde hat sich auf Ihrer Sitzung am 07.10.2021 mit dem Vorhaben der 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolde beschäftigt und die Einleitung eines entsprechenden Satzungsverfahrens beschlossen. Ziel der Planung ist die Abänderung der auf § 86 LBauO M-V basierenden gestalterischen Festsetzungen der Bestandssatzung.

Übersichtskarte, unmaßstäblich (Quelle: GAIA MV), schwarz umrandet der Geltungsbereich der Bestandssatzung



Coronabedingt erfolgt die nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung auf Grundlage des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I, S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 353) in der Zeit

vom 22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021

durch Veröffentlichung des Entwurfes der Textsatzung sowie des Entwurfes der Begründung im Internet auf der Homepage des Amt Treptower Tollensewinkel unter

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Wolde/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/>

Ergänzend hierzu können die vorgenannten Unterlagen nach telefonischer Voranmeldung unter 03961 2551-662 (Herr Holz, Fachgebiet Bauverwaltung, Sachbearbeiter Bauleitplanung) oder Terminabstimmung per Mail unter k.holz@altentreptow.de im Rathaus der Gemeinde Altentreptow als Sitz des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow eingesehen werden. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Zugang zum Rathaus aufgrund von bundes- oder landesweiten Beschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie erschwert sein kann und aus diesem Grunde die elektronische Einsichtnahme zu favorisieren ist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Planunterlagen im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt schriftlich vorgebracht werden. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift in der Verwaltung ist im Rahmen der eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Verwaltung möglich. Auch hierzu bedarf es der vorhergehenden telefonischen Voranmeldung bzw. der Terminvereinbarung durch Mail.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Textsatzung der Gemeinde Wolde der 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolde unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Stadt Altentreptow bzw. durch das Amt Treptower Tollensewinkel finden Sie unter <https://www.altentreptow.de/Kurzmenü/Datenschutzerklärung>.

Wolde, d. 28.10.2021

M. Meißner

2. Stellv. Bürgermeister

Aktuelles aus dem Amtsbereich

Internationaler Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen“

„frei leben - ohne Gewalt“ mit dieser Fahnenaktion will TERRE DES FEMMES jedes Jahr anlässlich des **internationalen Aktions- und Gedenktages „NEIN zu Gewalt an Frauen“** in der Woche um den 25. November die Öffentlichkeit wachrütteln.

Der Gedenktag geht zurück auf die Ermordung der drei Schwestern Mirabal, die am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst getötet wurden, weil sie im Untergrund tätig waren und sich in diesem Zusammenhang an Aktivitäten gegen den Diktator Trujillo beteiligt hatten. Unter dem Namen „Las Mariposas“ - die Schmetterlinge - waren sie Teil der Widerstandsorganisation „Bewegung 14. Juni“, der auch ihre Männer angehörten.

Entstanden ist dieser Internationale Gedenktag an die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen 1981 bei einem Treffen von lateinamerikanischen und karibischen Feministinnen in Bogota, Kolumbien. Seit 1999 ist dieser Tag offiziell von der UNO anerkannt. Die Schwestern stehen dabei für die sexuelle, politische und kulturelle Gewalt, unter denen Frauen und Mädchen in aller Welt zu leiden haben.

In Deutschland machen auch in diesem Jahr Gleichstellungsbeauftragte, Vereine und Verbände mit unterschiedlichen Aktionen auf diesen Gedenktag aufmerksam.

So hissen sie am 22. November zur Eröffnung der damit verbundenen „Antigewaltwoche“ an vielen öffentlichen Gebäuden die Fahne „frei leben - ohne Gewalt“. Gleichzeitig rufen Gleichstellungsbeauftragte am 25. November zu einer Lichteraktion auf. Sie bitten, an diesem Tag, am Abend ein Licht ins Fenster zu stellen, als Zeichen des Beistandes und der Solidarität mit Betroffenen.

Stadt Altentreptow

- Gleichstellungsbeauftragte -

Zur Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes M-V Ehrung für den Kameraden Wolfgang Kopperschmidt

Der Landesfeuerwehrverband M-V e. V. führte in diesem Jahr seine Delegiertenversammlung am 23. Oktober in Torgelow durch. Es war bereits die 60. Veranstaltung dieser Art. Der Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte durfte insgesamt 12 Delegierte entsenden, darunter auch die Kameraden Wolfgang Kopperschmidt aus Altentreptow und René Reinhardt aus Golchen.



Kam. Wolfgang Kopperschmidt (l.) neben dem Präsidenten des LFW M-V e. V. Fotos: Birgit Schmidt (KFV MSE)



Der stellv. Geschäftsführer der Stiftung „Hilfe für Helfer“ des DFV, Kam. Rudolf Römer, nimmt in Beisein des Präsidenten des LFW Rheinland-Pfalz e. V., Kam. Frank Hachemer, den Scheck vom Präsidenten des LFW M-V e. V., Kam. Hannes Möller, entgegen.

Dem Kameraden Wolfgang Kopperschmidt wurde dabei eine besondere Ehre zuteil. Im Rahmen der Delegiertenversammlung wurde das langjährige Feuerwehrmitglied und der ehemalige stellvertretende Amtswehrführer für seine Verdienste um das

Brandschutzwesen mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber geehrt, verliehen vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). Die Amtswehrführung möchte auf diesem Wege recht herzlich zur Auszeichnung gratulieren. Die Delegiertenversammlung bot dem Landesfeuerwehrverband zugleich die Gelegenheit, dem stellvertretenden Geschäftsführer der Stiftung „Hilfe für Helfer“ des DFV einen Scheck und somit eine finanzielle Unterstützung für Flutopfer in Rheinland-Pfalz zu überreichen. Der Landesfeuerwehrverband M-V hatte hierzu im Vorfeld der Versammlung bei den Feuerwehren im eigenen Bundesland um entsprechende Spenden ersucht. Schließlich konnten ca. 20.600,- € gesammelt werden, die nun zweckgebunden Feuerwehrmitgliedern zugutekommen sollen, die selbst von der Flutkatastrohe betroffen sind.

Die Amtswehrführung dankt allen Feuerwehren des hiesigen Amtsbereiches, die sich an der Spendenaktion „Hilfe für Helfer“ beteiligt haben.

René Reinhardt

stellv. Amtswehrführer

Kultur und Freizeit

777 Jahre
Altentreptow



Liebe Bürgerinnen und Bürger, zunächst möchte ich mich ganz herzlich für die bereits eingegangenen Spenden für die geplante 775 Jahrfeier bedanken - diese werden wir nun hoffentlich für das 777 jährige Jubiläum unserer Stadt Altentreptow verwenden können.

Hiermit möchte ich unseren Spendenaufruf erneuern und Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger dazu einladen, Mitgestalter und Unterstützer der 777 Jahrfeier zu sein!

Altentreptow wurde 1245 erstmalig urkundlich erwähnt und feiert im Juni 2022 ihr 777 jähriges Bestehen. Zentrale Orte des Festwochenendes werden der Klosterberg und der Bereich rund um die St. Petri-Kirche sein. Um sowohl die Stadt, als auch die Festorte gebührend zu gestalten, benötigen wir Ihre finanzielle Unterstützung. Hier zählt jeder Cent!

Spenden Sie 777 Cent (oder auch gern etwas mehr) für die Schönheit Ihrer Stadt zum Jubiläum!

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Bohl (Tel.: 03961 2551231)

Bankverbindung:

Empfänger: Stadt Altentreptow

DKB Neubrandenburg

IBAN: DE96 1203 0000 0000 308999

SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: 777 Jahre AT

Eine Spendenquittung wird Ihnen automatisch zugesandt. Wir freuen uns natürlich sehr, Sie auch persönlich im Rathaus/Bürgerbüro zu begrüßen um Ihre Spende entgegenzunehmen, selbstverständlich unter den aktuellen Corona-Auflagen.

Selbstverständlich werden Sie als Spenderinnen und Spender auf unserer Spendenliste (Internet/Amtskurier) namentlich erwähnt, wenn Sie es nicht anders wünschen.

Candice Rüggen
Ihre Bürgermeisterin

Treptower Weihnacht

1. Adventswochenende

Freitag, 26.11.2021	Sonntag, 28.11.2021
18:00 Uhr Glühweinparty mit Livemusik	12:00 Uhr Auftakt mit den Wildberger Blasmusikanten
Samstag, 27.11.2021	13:30 Uhr Auftritt der Tanzmäuse Siedenbollentin
12:30 Uhr Posaunenchor der Ev. Kirchgemeinde St. Petri Altentreptow	16:00 Uhr Weihnachtslieder, gesungen vom Stadtchor Altentreptow
13:00 Uhr Eröffnung	
13:30 Uhr Programm der Kita „Regenbogen“/ „Gänseblümchen“	
15:00 Uhr Besuch von Frau Pupp doktor Pille	

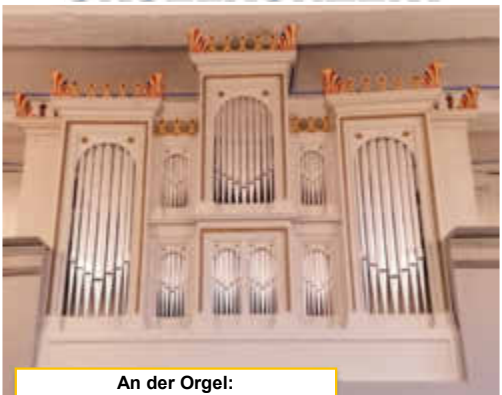
Die Veranstaltung findet unter der Einhaltung der aktuellen Coronaregeln des Landes für den Außenbereich statt.



ab 10 Uhr auf dem Markt

Evangelisch im Tollensewinkel

ORGELKONZERT



An der Orgel:
Stefan Zeitz, Greifswald
(Organist, Orgelsachverständiger)

Zur Wiedereinweihung der Orgel in Groß Teetzleben

Am 12.11. um 19:00 Uhr

Eintritt frei.
Spende erwünscht.

EV. KIRCHENGEMEINDE GROSß TEETZLEBEN
Mühlenstraße 4, 17087 Altentreptow
03961 21 47 45 - altentreptow@pek.de
www.kirche-altentreptow.de

Am 12.11. um 19:00 Uhr in Groß Teetzleben

KONZERT

Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier



Foto: angieconscious by pixelio.de

In der Vorweihnachtszeit freuen wir uns die Seniorinnen und Senioren unserer Stadt zur gemütlichen Kaffeetafel im Advent einladen zu dürfen.

Wann? Mittwoch - 01.12.2021 von 14.00 - 16.00 Uhr

Wo? Saal des Fritz Reuter Hauses

Bitte bringen Sie ein Kaffeegedeck und ein Weinglas mit. Zur besseren Planung wäre es schön, wenn Sie sich vorher anmelden würde.

Stadtverwaltung Altentreptow:

Frau Heibel, Tel.: 03961 2551343

Volkssolidarität:

Frau Dreyer, Tel.: 03961 229843

Veranstalter ist die Stadt Altentreptow in Kooperation mit der Volkssolidarität.

Die Feier findet unter Einhaltung der aktuellen Coronaregeln des Landes für den Innenbereich statt.

Kulturell im Advent

**Sonntag
5.12.2021
ab 11 Uhr**

Gnevkow

Kirche
14:00 Uhr
Andacht

Marktstände
Überraschung
Handwerk
regional

Buchlesung
Live-Malerei
Weihnachtsmann
Märchen

Mittagstisch
Gastronomie
Kuchen
Glühwein

Nachtwächter
Weihnachtslieder
Musikalische
Beiträge

**Ortsförderverein
Gemeinde Gnevkow e.V.**

Lustige Riemels

Bi de Handworkers

Sönn` Neidhammel

Fritz dröpt Oskar un frocht em: „Ik hew all hürt, wat di in diene Firma is mallürt.

Worüm hemm`s di denn dor rutschmäten?“

„Ganz eenfach, mien Meister hett mi bi `m groten Chef anschäten.

Un de hett dat grad nörich, ik sech so wie dat is, denn he steht denn ganzen Dach up de Bustell` rüm un deet nix. Nu is he neidisch up mi wurn, sönn` Schiebenkleister, wiel de Kollegen all dachten, ik bün de Meister.“

Middagspaus`

Dree Timmermannslüd` arbeiten up eenen hogen Kirchturm as de Meister dat Stolpern kreech bi nem böigen Sturm.

He föl oewer de Balustrod` un suuste no ünnen;

De fiffige Lihrling bölkte achtern an: „He, Meister blieben`s glik ünnen,

is glik Middagspaus` un Se bruken vörher gor nich ierst wedder hochkom`;

dit unnörige Treppenstiegen koenen Se sik sporn!“

De Gesell` säd: „Du Doeskopp, dat süht he doch glik sülme wenn he an de Turmklock vörbi kümmt, dat dat is glikes twölm.

De Handwarkerie

„Uns Stöhl müssten ees liemt warn“ säd Elfi to Knut.

De säd: „Seh` ik wie `n Discher ut?“

As Elfi mente, de Woderhohn druppelt un is undicht, stürte em dat äbenso wennich.

„Bün ik Klempner?“ frocht he un dormit wier för em ok disse Angelägenheit passee.

As he no ne Wiel später obends no Hus keem, wiern de Stöhl liemt un de Woderhohn wier heel.

He stutzte: „Dat hest du doch woll nich alleen farich krägen; kostenlos ohn` frömde Hülpe, dat wier jo `n Sägen.“

„Ne, uns nette Nachbor von näbenan har Mitleid mit mi un packte dat an.“

„Dat hett he doch wull nich ümsüss makt,

wat hett uns denn kost` disse Spoß?“

„Geld wull he von mi nich nähmen, denn dorför wür he sik bannig schämen.

Ik har de Option, em urdentlich awtoschmatzen orrer em `n schönen Keeskoken to backen,“

„Denn hest du em notürlich `n Keeskoken backt“ säd Knut.

„Wie dat denn, seh ik wie `n Bäcker ut?“

Hitt` makt doestig

Eene sihr försoorgliche Fru har `n Klempner in`t Hus bi sik.

As dee in`t Schweeten köm bi de Sommerhitt` frochte se em: „Sünd Se doestig?

Bi disse Hitt` is dat jo nich verwunderlich.

Ik bring` Se glik `n olligen Schluck Woder; dat ward Se got don“.

„Leew Fru, dormit wie uns richdich verstohn,

wie sall ik denn Se ehr Angebot finnen,

ik will mi nich waschen, sünnern blot wat drinken!“

Betriebsgeheimnis

„Di schmiet ik fristlos ut miene Firma rut“,

bölk Murermeister Schmidt to sienem Gesellen Knut,

„denn diene Beleidungen lot ik mi nich länger beeden,

un dat ward ok dat Arbeitsgericht so meenen.

In de ganze Stadt quasselst du rüm,

dat ik de grötste Vullidiot bün.

Hau af un lot di nich mihr seh`n bi mi,

mit uns Fründschaft is dat nu endgüldig vörbi!“

„Awer Meister“ säd Knut, „de dat vertellt hett wier nich ik, dat ik keene Betriebsgeheimnisse verrod`, dorför hest du miene Ünnerschrift.“

Olliche Arbeit

De Meister tom Lihrling: „Goh mol no näbenan un striek de Finster witt!“

No ne half Stunn` kümmt de Lihrling wedder torück.

„Ik heff de Finster witt ansträken,

sall ik mi nu ok noch de Rohmen vörnähmen?“

zusammengetragen von Klaus Wossidlo

Geburtstage

Geburtstagsgrüße



**Hab Geduld in allen Dingen,
vor allem aber mit Dir selbst.**

(Franz von Sales)

Sehr geehrte Geburtstagskinder,

es sei allen Geburtstagskindern recht herzlich gratuliert, die im Monat November Ihren Geburtstag feiern.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Gäste, angenehme Stunden und unvergessliche Erlebnisse, die noch lange in Erinnerung bleiben.

Candia Ugo
Ellgoth
Bürgermeisterin

Lothar
Komesker
Amtsvorsteher

Schul- und Kitanachrichten

Waldwoche im LandKinderGarten Wildberg

In der Woche vom 20. - 24. September erlebten wir unsere zweite Waldwoche. Dieses Mal erkundeten wir in den Wildberger Wald. Dazu haben wir uns jeden Tag um 08:00 Uhr auf den Weg gemacht. Direkt am „Eingang“ zum Wald steht eine alte Weide, die zu unserem Waldwächter geworden ist. Am Morgen wurde er mit einem Ritual begrüßt, um Schutz bei unseren Abenteuern gebeten und am Nachmittag dankten wir für das Wachen über uns, erzählten von Erlebtem und verabschiedeten uns bis zum nächsten Morgen.



Mitten im Wald bauten wir uns ein kleines Lager. Das Waldsofa und zwei Waldhütten entstanden schnell. Es wurden Stöcke getragen, Moos gesucht, der Waldboden gefegt, der passenden Holzklotz als Tisch geholt und vieles mehr, um es richtig gemütlich zu machen. Die Hütten wurden nun als Haus, Küche, Ruheraum oder Besprechungsraum genutzt. In der Küche gab es viel Bratwurst, denn die Zapfen der Fichte waren reichlich zu finden. Der Waldboden bietet viele Schätze. Diese haben wir genutzt, um Mandalas zu legen und ein Häuschen mit wunderbarem Vorgarten für die Herbstfee entstehen zu lassen.



Am Mittwoch ist die Herbstfee in ihr Häuschen gezogen und hat uns einen Brief dagelassen. Die Herbstfee stellte uns die Aufgabe einen Barfußpfad zu bauen. Es wurde überlegt und besprochen was so ein Barfußpfad ist und dann ging es auch schon auf Materialsuche. Nach Fertigstellung konnte jedes Kind entscheiden, ob es nackten Füßen oder mit Schuhen den Pfad

durchgehen möchte. So konnten durch die unterschiedlichen Bodenmaterialien ganz besondere Sinneseindrücke erlebt werden.



Wir danken an dieser Stelle dem Carfit Autoservice Marienhöhe für die Warnwesten, mit denen wir sicher und gut sichtbar in unsere zweite Waldwoche starten konnten.



Vielen Dank sagen die Kinder und Erzieher aus dem LandKinderGarten Wildberg

LandKinderGarten Breesen

Der Herbst steht auf der Leiter ...

Im September und Oktober färben sich die Blätter an den Bäumen und Sträuchern in den schönsten Farben. Goldgelb, leuchtend orange, feuerrot, schokoladenbraun, grünbraun und in vielen anderen Farbzusammenstellungen leuchten die Blätter im Sonnenschein. Weißt du auch warum das so ist und was da genau in der Natur geschieht?

Mit diesen und anderen Fragen beschäftigen sich die Kinder aktuell im LandKinderGarten Breesen. Die Herbstfee hilft uns dabei diese und andere Fragen zu beantworten.



Im Oktober werfen die Bäume dann die Blätter ab und bereiten sich auf die Winterruhe vor. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder für die Vielfalt der Erscheinungen aus der Umwelt zu sensibilisieren.

Die Kinder bekommen eine Vorstellung von der Jahreszeit, zum Wachsen und Vorgehen in der Natur. Die Kinder beobachten die Veränderungen im Verlauf eines Jahres in der Natur. So lernen sie ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen miteinander zu vergleichen, zu hinterfragen und in Beziehung zu setzen.

Der Besuch der Kunstwerkstatt war ein Erlebnis für unsere Kinder. Sie lernten den Umgang mit verschiedenen Materialien wie z. B.: Farbe, Kaltton, Kreide usw.; dabei entstanden tolle Mal- und Bastelarbeiten.

Wir bedanken uns bei Frau von Samson für die liebevoll vorbereitete Gestaltung der Kunstwerkstatt.



Gemeinsam sammeln wir Naturerfahrungen und gehen auf eine Herbstschatzsuche.

Kita „Tollenseknirpse“ Burow



Wanderung ins Tollensetal

Nach langer Zeit, in der die Coronamaßnahmen unsere tägliche Arbeit bestimmten und einschränkten, suchten wir nach einer Möglichkeit, den Kindern und Eltern ein zwangloses Zusammentreffen anzubieten.



Wir entschieden uns für eine Wanderung ins Tollensetal.

Bei strahlendem Sonnenschein starteten wir am Nachmittag mit bester Laune gemeinsam mit Kindern und Eltern, Großeltern oder Geschwistern waren zum Teil auch dabei.

Alle waren auf die Wanderung gut vorbereitet, sei es mit Kinder- oder Bollerwagen. So konnten auch unsere Kleinsten teilnehmen. Nach gut einer dreiviertel Stunde hatten wir einen herrlichen Ausblick in die Tollensewiesen.

Voller Freude entdeckten die Kinder mit leuchtenden Augen, dass dort eine Hüpfburg aufgebaut war. Für deren Bereitstellung bedanken wir uns bei Herrn Schulz von der Allianz.



Weiterhin erfreuten sich die „Tollenseknirpse“ am Kinderschminken, Ballspielen, an Aktivitäten mit dem Schwungtuch und am Herumtollen in der Wiese.



Unser Dank gilt außerdem dem Förderverein der Kita Burow, der uns finanziell unterstützte.

Für uns alle war dieser Nachmittag ein abwechslungsreicher Abschluss der Woche.

Gut gelaunt machten wir uns dann auf den Heimweg.

Wir haben uns gefreut, dass die Teilnahme so zahlreich war und hoffen, dass weitere Events in der Zukunft möglich sein werden.

Das Team der Kita „Tollenseknirpse“

Hanniball-Pass für Altentreptower Grundschüler

Am 21.10.2021 fand ein DHB-Handballaktionstag für Kinder der Grundschule Altentreptow statt. Diese durch den Deutschen Handballbund geförderte und initiierte Veranstaltung wurde von Trainern und Übungsleitern des ortsansässigen Handballverein HV Altentreptow durchgeführt. Die Grundschule „Am Klosterberg“ und der Handballverein sind seit Jahren Kooperationspartner und bieten immer wieder gemeinsame Aktionen an, daher wurde die Möglichkeit zur Durchführung eines solchen Sportnachmittags von beiden Seiten sofort beim Schopfe gepackt und geplant.

Am Aktionstag fanden sich dann auch knapp 40 sportbegeisterte Grundschüler in der Sporthalle am Klosterberg ein, um den DHB Hanniball-Pass zu erwerben. Dafür mussten die Mädchen und Jungen fünf verschiedene Stationen absolvieren, an denen Schnelligkeit, Koordination und Treffsicherheit gefordert wurden. Am Ende gab es für die erbrachten Leistungen Punkte. Die anwesenden Schüler absolvierten die Aufgaben mit tollen Leistungen und so durften sich alle Kinder zum Abschluss über ihren Hanniball-Pass freuen.

Einigen Kindern hat diese Veranstaltung so gut gefallen, dass sie zukünftig auch mal beim Handballtraining des HV Altentreptow vorbeischauchen möchten.

Sportlich aktiv zeigten sich neben den Kindern auch einige Eltern.

Andere nutzten den Nachmittag zum gemeinsamen Austausch untereinander oder mit den Erzieherinnen.

Torsten Mielke und Christian Wojaczyk von der freiwilligen Feuerwehr Burow/Weltzin sorgten am Grill dafür, dass die kleinen Ströper und deren Begleitung satt wurden.

Ebenfalls umrahmten sie das Zusammensein mit fröhlicher Musik.

Herzlichen Dank dafür!



Kinderkonzert in der Grundschule „Am Klosterberg“

Junge Musiker der Neuen Philharmonie statteten den Schülerinnen und Schülern der zweiten und dritten Klassen im September einen Besuch ab

Die Kinder wurden in der Suite für Kammerorchester „Der Karneval der Tiere“ auf eine musikalische Reise mitgenommen. Schon gleich am Anfang trat die Moderatorin gemeinsam mit ihnen in die zu erforschende Klangwelt-Expedition ein und startete den akustischen Spaziergang durch den Zoo.

Die Klänge ermöglichten den Zuhörern mühelos, den daherstolzierenden Löwen oder den majestätisch dahingleitenden Schwan zu hören. Gemeinsam wurden die Instrumente und ihre Namen zugeordnet sowie die spezifischen klanglichen Eigenschaften unterschieden. Das Programm dauerte eine Stunde. Die Kinder lauschten sehr aufmerksam und wurden pädagogisch fantastisch begleitet. So verging die Zeit wie im Fluge.

Für viele Kinder wurde durch dieses Musikprojekt ein Erstkontakt mit dem Erlebnis „Sinfoniekonzert“ ermöglicht und sicher die Neugier auf einen späteren Konzertgang geweckt.

Unterstützt hat dieses Erlebnis unser Schulträger, der den Saal mit der Bühne im Bürgerhaus zur Verfügung stellte. So entstand eine richtige Konzertatmosphäre, was auch die Musiker sehr freute.

Außerdem fragte unser Schulförderverein bei der Sparkasse Demmin-Neubrandenburg nach, ob sie den Eintritt sponsern. Das taten sie gern.

Vielen Dank dafür!

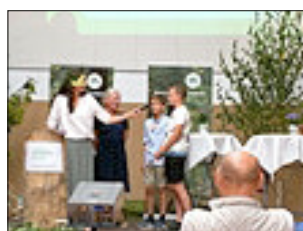
Klassen 2 und 3 Grundschule „Am Klosterberg“



Erfolgreiche Tützpatzer Schüler!

Grundschule

Nachdem die Auszeichnungsveranstaltung des BDF 2020 pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, erhielten die Ivenacker Eichen mit dem Forstamt Stavenhagen am 9. September den Staffelstab mit dem Titel „Waldgebiet des Jahres 2020/2021“ feierlich überreicht. Unter den geladenen Gästen waren auch Schüler der Grundschule Tützpatz mit ihren Eltern und Frau Willamowski. Prominente Redner kamen zu Wort und brachten den Gästen den unschätzbaren Wert der Wälder nahe. Die Schüler der ehemaligen 4. Klasse, Felix v. Paepcke und Fritz Wallitt, berichteten ohne Scheu auf der Bühne vor den zahlreichen Zuhörern von ihrem selbst ins Leben gerufenen, erdachten, geplanten und dokumentierten „Waldlauf“ mit seinen acht Stationen. Sie waren jene von wenigen anderen Schülern, die sich durch das Pädagogen-Team des Ivenacker Tiergartens angesprochen gefühlt und das digitale Angebot der sonst praktisch stattfindenden Waldolympiade per Video-Clip genutzt haben. Für ihr Engagement wurden die Schüler in dieser Veranstaltung mit einer Buchprämie ausgezeichnet.



Regionale Schule

Die IHK Neubrandenburg rief im vergangenen Jahr wieder zum IHK - Schülerwettbewerb auf. Unter Anleitung ihrer Klassenlehrerin, Frau Wagenknecht, nahmen die Schüler der jetzigen Abschlussklasse an diesem Wettbewerb teil. Sie erreichten trotz aller pandemischen Hindernisse die höchsten Leistungssteigerungen gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 und wurden Ende September mit dem Titel „Beste Neunte“ an Regionalen Schulen sowie dem zugehörigen Preisgeld von 1000 Euro ausgezeichnet.



Wir sagen allen Beteiligten herzlichen Glückwunsch und weiter so!

Das Team der Reg. Schule mit GS Tützpatz

Vereine und Verbände

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.



Tagesstätte für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten

Sie suchen Hilfe in **schwierigen Situationen**? Sie sind oft alleine und vermissen Gespräche und Kontakte? Sie haben **kein Dach über dem Kopf** oder verlieren Ihre Wohnung? Sie verstehen die Post von **Ämtern und Behörden** nicht? Ihr **Einkommen** reicht nicht zum Leben aus?

Dann kommen Sie vorbei und nutzen die Möglichkeiten der Tagesstätte und die Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Als Einrichtung der Sozial- und Obdachlosenhilfe hat unser Haus auch **während der Corona-Pandemie geöffnet**. Unter Einhaltung von Hygienestandards können wir Gäste empfangen und sogar Mittagessen ausreichen.

Ob Sie berechtigt sind, in unserem Haus Hilfe zu bekommen, prüfen wir zusammen mit dem Sozialamt. Unser Team würde sich freuen, auch Sie kennen zu lernen!



Unser Team (v. l. n. r.): Birgit Lorenz, Jens Philipp, Susanne Friedrich, Karola Stolz, Gerlinde Zellmer, Fred Lutzke

- Gemeinsam suchen wir dann nach Lösungen, wie:
- **Aufarbeitung der sozialen Probleme** (Sortieren von Unterlagen, Bearbeiten von Post, Stellen von Anträgen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fragen zu Suchterkrankungen, Regulierung von Schulden, Begleitung zu Ärzten, Begleitung zu Gericht, Vermittlung von weiteren Ansprechpartnern)
- **Wohnungslosigkeit beenden oder vermeiden**
- **Tagesstruktur bekommen**
- **Mittagessen einnehmen**
- **Knüpfung eines tragfähigen sozialen Netzwerkes**
- **sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden**
- **Duschen/ Wäschewaschen**
- **Wärme und Willkommensein**

Aktueller Termin: Lebendiger Adventskalender am Dienstag, 07. Dezember 2021, um 18:30 Uhr, draußen vor dem Haus. Alle sind willkommen!

Wo?

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow

Wann und wie?

Montag bis Freitag 09:00 - 15:00

Tel.: 03961 212588 oder 0162 2512754

E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de

Bitte rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei. Es gibt immer wieder freie Plätze. Herzlich willkommen und bleiben Sie gesund und: Herzlich willkommen!

Wettbewerb „Kinder- und jugendfreundlicher Sportverein 2021“ der Sportjugend Mecklenburgische Seenplatte



Noch bis zum 15. November bewerben und gewinnen!

Was wäre die Sportlandschaft ohne das Ehrenamt und wie viele oder wenige Mitglieder hätten die Vereine in unserem Landkreis? Umso mehr fällt da die Kinder- und Jugendarbeit ins Gewicht, um die Angebote vielfältiger zu gestalten, aber auch um mit der Zeit zu gehen. Viele Vereine, gerade im ländlichen Bereich, finden kaum Nachwuchs. Dabei ist eine Akquise bei der jungen Generation so wichtig, nicht zuletzt damit in Vereinsvorständen Staffeln übergeben und neue Trainer gewonnen werden. Diese Arbeit passiert meist im Verborgenen, oft wissen selbst die Protagonisten selbst gar nicht, welche Leistung sie vollbringen und vieles wirklich sehr gut machen.

Genau diese Vereine möchte auch in diesem Jahr die Sportjugend Mecklenburgische Seenplatte ehren. Sie suchen den kinder- und jugendfreundlichsten Verein im Landkreis. In den drei nach Mitgliederzahlen unterteilten Kategorien sind alle Vereine aufgerufen, sich zu bewerben.

„Oft sind es die kleinen Dinge, die Großes bewirken. Kommunikation, Außendarstellung und Förderung des Nachwuchses gehören auch dazu“, betont der Vorsitzende der Sportjugend Steven Giermann. Wer sich bewerben möchte, kann sich unter www.ksb-seenplatte.de informieren und muss seine Unterlagen bis zum 15. November bei der Kreissportjugend eingereicht haben. Den Siegern winkt nicht nur ein Preisgeld, sie nehmen auch automatisch am Landeswettbewerb der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern teil.

Mit freundlichen Grüßen

S. Giermann

Steven Giermann
Vorsitzender
der Sportjugend MSE
Tel.: 017630108235
E-Mail:

giermann.steven@gmx.de

Marita Scharf
Vereinsberaterin
der Sportjugend MSE
Tel.: 03961215593
E-Mail: marita.scharf@ksb-



Durch die Stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend Mecklenburgische Seenplatte Michael Stetzka (links) und Susanne Kell (Mitte) sowie den Vorsitzenden Steven Giermann (rechts) wurden in den vergangenen Jahren bereits Vereine wie der Handballverein Altentreptow für ihre Arbeit geehrt. Foto: Katrin Haasmann

Einladung Angelsportverein Wildberg e. V.

Unsere Jahresmitgliederversammlung findet am Sonnabend, den 11. Dezember 2021 um 09:00 Uhr in der ehemaligen Schule in Wildberg statt.

Bitte Angelpapiere zwecks Beitragskassierung mitbringen. Betreten der Räume nur mit Mund- und Nasenschutz.

Termin der Nachkassierung

22.01.2022 09:00 - 12:00 Uhr
in der Feuerwehr Wildberg.

Der Vorstand

Ortsförderverein Gemeinde Gnevkow e. V.

Spendenaufwurf Gemeindebackhaus

Wir fördern mit unserem am 14.06.2021 neu gegründeten Verein die Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde, den Ausbau der touristischen Infrastruktur und die Daseinsvorsorge. Wir setzen uns für die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte ein.

Als großes Ziel haben wir uns die Umfunktionierung des alten Spritzenhauses zum Gemeindebackhaus gesetzt. Alte Traditionen sollen weiterleben und unser Wissen an die jüngere Generation weitergegeben werden. An gemeinsamen Backtagen wollen wir unsere Gemeinde und die Gemeinschaft stärken. Um unsere Vorhaben umsetzen zu können, bitten wir um Ihre finanzielle Unterstützung.

Spenden bitten wir auf folgendes Konto des Ortsfördervereins Gemeinde Gnevkow e. V. zu überweisen:

IBAN: DE72 15050200 0301040079

BIC: NOLADE21NBS

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Der Vorstand



Jahreshauptversammlung des SV Tützpatz - Hartmut Senk wiedergewählt

„Die Frauen beeindrucken mit Durchhaltevermögen trotz Trainermangels“

Am 24.09.2021 fand die Jahreshauptversammlung des SV Tützpatz e. V. im Speicher in Tützpatz mit Neuwahlen statt. Zu Beginn wurde in einer Schweigeminute dem kürzlich verstorbenen ehemaligen stellvertretenden Vereinsvorsitzenden Ulrich Förster gedacht. Bei der Wahl wurden dann Hartmut Senk als neuer und alter Vorsitzender sowie Burkhard Hoffmann als dessen Stellvertreter im Amt bestätigt. Des Weiteren wurden auch für die nächsten vier Jahre Henning Ballhorn zum Kassenwart, Jürgen Wrasse und Kristin Wrasse zu Beisitzer*innen gewählt.

Nach begrüßenden Worten berichtete der Vorsitzende über die Vereinsarbeit des vergangenen Jahres. Er sei erleichtert, dass Corona fast überstanden ist und sich alle endlich wieder in Person treffen können. Es war eine harte Zeit für den Verein, in der auch Zweifel aufkamen, wie wichtig der Sportverein im Dorf angesehen wird. Doch es sei klar, dass man sich durch derartige Diskussionen wie „der Verein macht nichts fürs Dorf“ nicht klein

macht, sondern vielmehr die Aufgaben eines Sportvereins für eine Gemeinde neu in Augenschein nehmen will. Immerhin trainieren beim SV Fortuna Tützpatz Alt und Jung in fünf Sportarten. Es wird jeden Tag der Woche etwas für die körperliche Fitness geboten: am Montag wird Fußball gespielt, am Dienstag kommt man zum Frauensport zusammen (Bauch, Beine, Po), am Mittwoch gibt es Rückengymnastik, am Donnerstag findet Tischtennis von 17-20 Uhr statt und am Freitag trifft sich das Badmintonteam. Während die Tischtennisspieler*innen aus der ganzen Gegend in der Turnhalle der Regionalen Schule trainieren und auch weit fahren für ihre Turniere, spielen die Fußballer in einer Sportgemeinschaft mit Reinberg. Besonders jetzt in der Wintersaison können sie dort auch abends noch bei Licht über den Platz laufen.

Größere Sorgen bereite Hartmut Senk der fehlende Nachwuchs für den darauf folgenden Vorstand, weil die Neugewählten altersbedingt dies als ihre letzte Amtsperiode sehen und daher händeringend junge Leute, gerne auch mehr Frauen, ins Boot holen wollen. Dass das schöne Gebäude des Speichers, gleich neben dem Sportplatz der Gemeinde, als neues Vereinsheim genutzt werden kann, brachte eine allgemeine Zufriedenheit. So trafen sich die erwachsenen Mitglieder dort am 15.10. zu einem Vereinsabend bereits zum zweiten Mal nach dem Umzug. Mit leckeren Eintöpfen und Getränken, die vom Verein spendiert wurden, erlebten alle ein gemütliches Beisammensein.



Der neu gewählte Vorstand (v.l.n.r.: Henning Ballhorn, Kristin Wrasse, Hartmut Senk, Jürgen Wrasse, Burkhard Hoffmann)

RV Neubrandenburg / Mecklenburg-Strelitz e.V.

Wir helfen hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Integrationen Altenreptow
Schulstraße 22 (Turnhalle), 17087 Altenreptow
Telefon: 0176 68 47 47 97
Öffnungszeiten:
Montag: 8:00 - 11:00
Mittwoch: 8:00 - 12:00

ALLE

miteinander



Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin

Pflegeberaterin: Frau Hoff, Frau Thimian

Telefon: 0395 570874751

Sozialberaterin: Frau Lemke

Telefon: 0395 570874750

Pflegestützpunkt Neubrandenburg

Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg

Pflegeberaterinnen: Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis

Telefon: 0395 570875751

Sozialberaterin: Frau Blatt

Telefon: 0395 570875752

Deutsches Rotes Kreuz**Kreisverband Demmin e.V.**

Rosestraße 38, 17109 Demmin
Telefon 03998 27170
E-Mail drk-demmin@t-online.de
Internet www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

Kinder- und Jugendhilfezentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe
Ines Plaskuda, Tel.: 03961 210792

Behindertentreff

Frau Kaatz, Tel.: 03961 263791
mittwochs, 11:00 - 17:00 Uhr

Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. lebensrettende Sofortmaßnahmen,
Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training
Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK Kreisverband Demmin e. V.
Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, **Tel.: 03998 27170.**

Kleiderkammer

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

Ihre DRK Servicenummer **08000 365 000**

an 365 Tagen für Sie da, 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)

Ei, wie toll! 239 Stück pro Kopf**Was macht der Landwirt da eigentlich?**

Wer hätte das gedacht? Die Deutschen konsumierten im Jahr 2020 im Durchschnitt 239 Eier pro Person und Jahr. Der scheinbar hohe Verbrauch entsteht, weil Eier beim Backen und Kochen vielfältig verwendet werden. Auch um dieses wichtige Lebensmittel konsumieren zu können, benötigen wir Landwirte und ihre Nutztiere. Um auf die Produktionsweise und das Tierwohl Einfluss zu nehmen und um Lebensmittel aus der Region kaufen zu können, ist es wichtig, die landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion im Land und in der Region zu ermöglichen. Die Haltung von Legehennen hat sich in MV in den letzten 10 Jahren sehr verändert. Im Gegensatz zu vielen anderen Tierhaltungen, konnte sich der Legehennenbereich im Land in Bezug auf die Tierzahlen mit einem positiven Trend entwickeln. Seit 2010 ist die Eierproduktion im Land um 42 Prozent gestiegen.

Unsere Hennen legen gerne Eier

Eine Henne legt in MV durchschnittlich 295 Eier im Jahr. Im Jahr 2020 haben unsere 2,3 Millionen Legehennen 688 Millionen Eier gelegt.

Dafür hat sich die Freilandhaltung auf vielen Landwirtschaftsbetrieben durchgesetzt. Der größte Anteil an produzierten MV-Eiern entfällt mittlerweile auf diese Haltungsform. Insgesamt 317,8 Millionen Eier wurden 2020 hier produziert.

Weitere Eier kommen aus der Bodenhaltung mit einem Anteil von 29,6 Prozent sowie aus der ökologischen Haltung mit einem Anteil von 24,2 Prozent an der Gesamterzeugung im Land.

Eier aus MV erkennen

Die Herkunft der Eier können Sie an dem Stempel auf der Eierschale erkennen. Der aufgestempelte Code gibt Auskunft über die Haltungsform, die Region und kann sogar den einzelnen Betrieb bzw. den jeweiligen Stall aus dem das Ei stammt, identifizieren:

- Erste Ziffer zeigt die Haltungsform: 0 = bio; 1 = Freilandhaltung; 2 = Bodenhaltung
- Dann folgt das Herkunftsland: DE steht für Deutschland
- Anschließend folgt die Legebetriebsnummer. Beginnt diese mit der Ziffer 13, stammt das Ei aus Mecklenburg-Vorpommern

Beispiel: 0 - DE - 1300431 (= der Code vom Stall 1 des Bio-Betriebes „hufe8“ aus MV)

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #WasmachtderLandwirt.

Sarah Selig
Bauernverband

*Treptower Kultur-
und Heimatverein e.V.*



Der Treptower Kultur-und Heimatverein e.V.
lädt regelmäßig
zu einer Besucherstunde ein.
Sie findet jeden
Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
in den Räumen des Vereins in der
Schulstraße 22
(im Kellergeschoss der Bibliothek) statt.
Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder
und eine kleine Ausstellung
anschauen!

Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die
AG „Historische Stadtführungen“ entgegen:
Simone Schuster 03961 211446
Sybille Waschk 03961 215828

www.treptower-kultur-heimatverein.de

Diese Samtpfoten suchen ein neues Zuhause

Moonshine

Dieses kleine Fellknäuel ist drei bis vier Jahre alt. Leider hat sie noch nicht viel Gutes in ihrem kurzen Leben erfahren. Als sie ins Tierheim kam, war ihr rechtes Ohr stark verbrannt und musste amputiert werden. Das schränkt sie aber nicht ein. Moonshine hofft auf ein kuscheliges Zuhause, wo sie von Menschen verwöhnt wird und bei schönem Wetter auch mal draußen im Garten liegen kann. Sie ist eine ruhige und liebe Katze, die aber auch ganz klar ihre Grenzen zeigt. Daher ist sie für kleine Kinder nicht geeignet und auch anderen Katzen geht sie lieber aus dem Weg. Sie ist kerngesund und auch ihr Gehör ist durch das amputierte Ohr nicht beeinträchtigt. Wer dieser niedlichen Fellnase ein Zuhause geben oder sie einfach mal kennenlernen möchte, kann sich gerne im Tierheim melden.



Moonshine

Günther

Günther ist circa ein Jahr alt und wurde ganz alleine an einem See aufgegriffen. Der junge Kater ist ein ganz lieber und verschmuster Kerl. Er spielt gerne, ist dabei aber sanft und fährt nie die Krallen aus. Somit ist er ein idealer Freund für kleine Kinder. Auch anderen Katzen gegenüber ist er aufgeschlossen. Günther wünscht sich ein neues Zuhause und freut sich, wenn er sich in der Wohnung oder im Haus seine Streicheleinheiten abholen kann. Zum Toben und Herumtollen würde er aber auch sehr gerne nach draußen gehen.



Günther

Chuck

Chuck ist im April 2021 geboren und kam bereits als Kitten ins Tierheim. Er ist sehr aufgeweckt und entdeckt gerne die Welt. Kleine Spielchen und Tobereien mag er sehr. Er kann aber auch ganz sanft sein und freut sich über Streicheleinheiten. Mit anderen Katzen versteht der junge Kater sich ebenfalls gut. Da Chuck bis jetzt nur im Tierheim lebte, kennt er keinen Freigang. Doch daran kann man ihn mit ein wenig Geduld gewöhnen. Dieses kleine Fellknäuel wartet auf seinen Herzensmenschen, der ihm ein Zuhause gibt.



Chuck

Ivy

Ivy ist im April 2021 geboren und kam ebenfalls bereits als Kitten ins Tierheim. Sie ist ruhig und schüchtern. Mit Artgenossen verträgt sie sich gut und freut sich, wenn sie mit anderen Katzen spielen kann. Ivy kennt im Moment nur die Wohnungshaltung, doch auch an Freigang kann sie gewöhnt werden. Für ein Leckerchen und Streicheleinheiten würde Ivy alles tun. Sie genießt jeden menschlichen Kontakt und freut sich über Aufmerksamkeit.



Ivy

Fotos: Silke Greier

Natürlich warten auch noch weitere erwachsene Katzen und Hunde auf neue Familien.

Tierschutzverein „Altentreptow u. U. im Deutschen Tierschutzbund“ e. V.

Am Klosterberg 2, 17087 Altentreptow

Telefon: 03961/229946

Internet: www.tierheim-altentreptowev.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 09:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch neben den Öffnungszeiten erreichbar.

Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Verwendungszweck „Spende Tierheim“ auf folgendes Konto überweisen.

Tierheim Altentreptow

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

IBAN: DE98150502000610000519

BIC: NOLADE21NBS

Einladung zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung Kriesow

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kriesow am Freitag, d. 10.12.2021 um 15:00 Uhr in den Versammlungsraum der Gemeinde in der Dorfstraße 44, 17091 Kriesow werden alle Eigentümer von Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kriesow gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwarts
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Wahlkommission
9. Wahl
10. Konstituierende Beratung der Vorstandsmitglieder
11. Sonstiges
12. Schlusswort

Der Bürgermeister

Kriesow, 22.10.2021

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klempenow

Am 26.11.2021 um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Breest, in Breest

Alle Jagdgenossen und Flächeneigentümer der JG Klempenow sind hiermit eingeladen. Wir bitten alle Mitglieder vor Beginn der Versammlung eventuelle Eigentumsänderungen am Einlass per Grundbuchauszug (§ 2 Abs. 2 der Satzung) nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit + Flächennachweis
3. Abstimmung über die Tagesordnungspunkte und evtl. Vorschläge weiterer Punkte
4. Bericht des Vorstandes
5. Beschlussfassung zu folgenden Punkten:
 - a) Entscheidung über Jagdverpachtung,
 - b) Entscheidung über Zuschuss an die Gemeinde Breest - hier Dorffest
6. Sonstiges

Es gelten die gegenwärtigen Coronaregeln.

Gez. Jagdvorstand

Dr. Prusa

Kirchliche Nachrichten

Termine Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

November/Dezember 2021

WhatsApp - St. Petri News

Seit ein paar Monaten gibt es nun die St. Petri News über einen WhatsApp Broadcastkanal. Alle Teilnehmer bekommen die Petri-News, sehen aber nicht, wer sie sonst noch bekommt. Über die St. Petri News bekommen Sie wöchentlich eine Andacht mit Liedern zum Lesen und Hören, sowie Hinweise zu Veranstaltungen oder Informationen zum Gemeindeleben.

Bei Interesse müssen Sie die Nr. +491578 8064275 in Ihrem Adressbuch speichern und eine WhatsApp schicken mit dem Stichwort: St. Petri Nachrichten Start + Ihren Namen. (Diese Nummer

ist nur für WhatsApp-Nachrichten ausgelegt. Bitte keine Telefonanrufe.)

Alle folgenden Angaben sind unter Vorbehalt!

Gottesdienste in St. Petri, Altentreptow

Sonntag, 14.11.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.11.2021

17:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Heilig-Kreuz-Kirche Altentreptow

Sonntag, 21.11.2021

10:15 Uhr Ewigkeitssonntag

Sonntag, 28.11.2021

10:15 Uhr 1. Advent

Sonntag, 05.12.2021

10:15 Uhr 2. Advent

Gottesdienst in Groß Teetzleben

Sonntag, 28.11.2021

10:00 Uhr 1. Advent

Gottesdienst im Pflegeheim am Klosterberg

Donnerstag, 25.11.2021

10:00 Uhr

Donnerstag, 02.12.2021

10:00 Uhr

weitere Termine

Freitag, 12.11.2021

19:00 Uhr Konzert zur Wiedereinweihung der Orgel in der Kirche Groß Teetzleben

Mittwoch, 17.11.2021

17:00 Uhr Teilnahme Frauenkreis, Ökumenischer Gottesdienst in der Heilig-Kreuz-Kirche Altentreptow

Montag, 22.11.2021

19:00 Uhr Bibelgespräch, Pfarrhaus

Sonntag, 05.12.2021

16:00 und 18:00 Uhr Bläsermusik im Kerzenschein, St. Petri Altentreptow (Kartenvergabe im Kirchenbüro)

Mittwoch, 08.12.2021

18:00 Uhr Frauenkreis Adventsfeier, Café Siedenbollentin

Kirchenmusik

- Spatzenchor (ab 3 Jahren): **dienstags** 15:30 Uhr in der Kirche
- Kinderchor (ab Vorschule): **dienstags** 16:15 Uhr in der Kirche
- Juniorband: **mittwochs** 15:30 Uhr in der Kirche
- Ökumenischer Kirchenchor: **mittwochs** 19:00 Uhr in Klatzow (draußen) oder im Reutersaal
- Posaunenchor: **donnerstags** 19:00 Uhr im Reutersaal

Kinder und Jugend

Im November und Dezember werden die beiden Christenlehregruppen zusammen ein Krippenspiel einüben. Da treffen wir uns gemeinsam um 16:00 Uhr.

Liebe Jugendliche,

wir treffen uns **donnerstags** um **18:00 Uhr** vor dem **Kantorenschuppen** in der Oberbaustraße 43 in Altentreptow.

Konfirmanden - samstags 1x monatlich,

10:00 - 16:00 Uhr, wechselnde Orte

Pastor Dr. Michael Giebel

Mühlenstr. 4, 17087 Altentreptow, Tel.: 03961 214745

Kantorin Elisabeth Prinzler

Klatzow 17 a, 17087 Altentreptow, Tel.: 03961 2059116

Gemeindebüro Dörte Wiese

Dienstag und Donnerstag, 9:00 - 11:30 Uhr

Tel.: 03961 214745, Fax: 03961 2299851

Gemeindepädagoge i. A. Christoph Reincke

Tel.: 0162 3988459 & 0170 7438468

E-Mail: christoph.reincke@outlook.com

Frauenkreis

Tel.: 03961 214745

Telefonseelsorge Vorpommern: 0800 1110111 und 0800 1110222

Rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym.

Spendenkonto

KG St. Petri Altentreptow

IBAN: DE63 1506 1638 0108 0331 37

BIC: GENODEF1ANK

Raiffeisenbank Greifswald e. V.

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Ev. Krankenhaus Bethanien Altentreptow,

Poststraße 12 b, 17087 Altentreptow

Tel.: 03961 2626750

Tagesstätte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.,

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow

Montag bis Freitag, 9:00 - 15:00 Uhr

Tel.: 03961 212588

Evangelisch - Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

Wir laden wieder herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29a in Altentreptow:

Gottesdienst

Kontakt: 03961 - 213232

jeden Sonntag 10:00 Uhr

Heilig Abend 16:00 Uhr

Gespräch um die Bibel

Kontakt: 03961 - 213232

vom 2. - 5. Mittwoch im Monat

um 19:00 Uhr

Suchthilfegruppe

Kontakt: 03961 214794

14-tägl. Freitag

am 05. + 19.11.2021

und 03. + 17.12.2021

um 19:30 Uhr

Seniorenachmittag

Kontakt: 03961 214794

am 1. Dienstag im Monat

am 02.11.2021 und 07.12.2021

um 15:00 Uhr

Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre

Anmeldung: 0172 1353628

jeden Mittwoch von 09:30 - 11:00 Uhr

(außer in den Schulferien)

Ev. Kirchengemeinde Klatzow**November - Dezember 2021****Wir laden sehr herzlich ein zu den Gottesdiensten:**

Sonntag, 14. November um 9:00 Uhr in Weltzin

Ewigkeits-So. mit Gedenken der Verstorbenen

Sonntag, 21. November um 9:00 Uhr in Loickenzin

Sonntag, 05. Dezember um 9:00 Uhr in Weltzin

Weitere Einladung:**Wandern in den Advent Sonntag, 28. November**

- Beginn: 14:00 Uhr in Loickenzin - Andacht in der Kirche
- Wanderung von Loickenzin nach Buchar - über den Landweg
- 15:00 Uhr in Buchar gemütliches Beisammensein mit Kaffeetafel - in der Maschinenhalle von Fam. Schramm

Mitfahrgelegenheiten werden angeboten, bitte im Kirchenbüro melden!

Wer bei der Wanderung nicht mitmachen möchte ist zur Kaffeetafel herzlich eingeladen!

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

17087 Altentreptow Klatzow 17 a

E-Mail: klatzow@pek.de

Kirchenbüro Monika Seegebrecht

Dienstag, Mittwoch & Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Tel. 03961 212519

Konto Kirchengemeinde Klatzow:

BIC: GENODEF1ANK

IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

Herzlich willkommen in der Evangelischen Kirchengemeinde Siedenbollentin**mit Werder, Wodarg, Kölln, Grischow, Grapzow und Kessin!****Pastorin**

Sonja Reincke, Tel. 03969 510426,

E-Mail: siedenbollentin@pek.de,

Fritz-Reuter-Straße 5, 17089 Siedenbollentin

Pfarramtsassistentin

Annett Wegner, Tel. 03969 510375,

donnerstags, 16:30 - 18:30,

Kirchbüro Siedenbollentin (Christenlehrehaus)

Christenlehre

15:30 Uhr, dienstags an Schultagen,

Christenlehrehaus Siedenbollentin, mit Katechetin

Friederike Ziemann, Tel. 03961 210933

Singkreis

15.11., 19:00, abweichend: Christenlehrehaus

Siedenbollentin, mit Friederike Ziemann

Konfirmanden

15.12., 17:00 - 19:00, Adventsfeier in Altentreptow,

mit Pastorin Sonja Reincke, Tel. 03969 510426

und Pastor Michael Giebel, Tel. 03961 214745

Junge Gemeinde

18:00 Uhr, donnerstags, Treffpunkt am

Kantorenschuppen, Oberbaustraße 43,

Altentreptow, dann wechselnde Ziele, mit GP

i. A. Christoph Reincke, Tel. 0170 7438468

Gottesdienste**Sonntag, 21.11.21**

09:00 Uhr Werder, Pastorin Reincke

Ewigkeitssonntag

10:30 Uhr Siedenbollentin, Pastorin Reincke und Singkreis

Sonntag, 28.11.21, 1. Advent

09:00 Uhr Grapzow, Pastorin Reincke

10:30 Uhr Siedenbollentin, Pastorin Reincke

Sonntag, 12.12.21, 3. Advent

10:30 Uhr Wodarg, Pastorin Reincke, mit Taufe

Weitere Veranstaltungen**Montag, 15.11.21**

19:00 Uhr Treffen Regionaler Arbeitskreis,

Kirchgemeindehaus Siedenbollentin

Sonntag, 05.12.21, 2. Advent

14:00 Uhr Werder, Gemeindeadventsfeier
Gaststätte „Zur Linde“

Zwischen 01. - 24. Dezember, 18:30 Uhr

Lebendiger Adventskalender der KG Altentreptow mit umliegenden Gemeinden, abwechselnde Gastgeber und Orte
Alle Termine unter Vorbehalt.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Dörfer sowie die Tagespresse!

Bleiben Sie behütet!

Ihr Kirchengemeinderat Siedenbollentin

Kath. Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz

Mitteilungen der Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz

Freitag, 12. November 2021, Freitag der 32. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen,
anschl. Gemeindefrühstück

Samstag, 13. November 2021, Samstag der 32. Woche im Jahreskreis

16:30 Uhr Ökumenische St. Martinsfeier in Röckwitz

Sonntag, 14. November 2021, 33. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Samstag, 20. November 2021, Samstag der 33. Woche im Jahreskreis

14:00 Uhr voradventlicher Bastelnachmittag in Stavenhagen

Sonntag, 21. November 2021, Christkönigssonntag

08:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Donnerstag, 25. November 2021 Donnerstag der 34. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz,
anschließend Gemeindegottesdienst

Sonntag, 28. November 2021, 1. Adventssonntag

08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Sonntag, 05. Dezember 2021, 2. Adventssonntag

08:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen,
anschließend Gemeindegottesdienst mit einem kleinen Mittagessen

Donnerstag, 09. Dezember 2021 Donnerstag der 2. Adventswoche

14:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz,
anschließend Gemeindegottesdienst

Freitag, 10. Dezember 2021 Freitag der 2. Adventswoche

06:00 Uhr Roratagottesdienst in Stavenhagen,
anschließend Frühstück

Ökumenische St. Martinsfeier

Am Samstag, dem 13.11.2021, sind alle Kinder und ihre Eltern nach Röckwitz zur Ökumenischen St. Martinsfeier, verbunden mit der Segnung der neuen Dorfstraße und dem neuen Feuerwehrraute, herzlich eingeladen. Um 16:30 Uhr beginnen wir draußen an der katholischen Kirche mit einer kleinen Andacht. Danach begleiten wir mit unseren Laternen den Heiligen Martin auf seinem Pferd durchs Dorf bis hin zur evangelischen Kirche am Sportplatz, um dort am Lagerfeuer die Hörnchen zu teilen. Im Anschluss sind alle zu einem gemütlichen Beisammensein mit Essen und Getränken willkommen.

Voradventliches Kerzenbasteln

Am Samstag, dem 20.11.2021 findet um 14:00 Uhr im Gemeindegottesaal in Stavenhagen ein voradventlicher Bastelnachmittag für Jung und Alt statt. Herzliche Einladung an alle die Lust am Basteln haben!

Gemeindegottesdienst in Stavenhagen

Am Sonntag, dem 05.12.2021, wird in der Heiligen Messe um 10:30 Uhr in Stavenhagen vielleicht auch der Nikolaus zu Gast sein und für die Kinder wieder eine kleine Überraschung dabei haben. Im Anschluss sind alle zum Gemeindegottesdienst, verbunden mit einem kleinen Mittagessen, willkommen.

Roratagottesdienst mit anschließendem Frühstück

Am Freitag, dem 10.12.2021, wird um 06:00 Uhr in Stavenhagen ein Roratagottesdienst gefeiert. „Rorate“ heißt „tauet“ und ist der Beginn des Eröffnungsverses: „Tauet ihr Himmel von oben ...“. Ursprünglich wurde Rorate an allen Werktagen als Frühmesse im Advent zu Ehren der Gottesmutter Maria gefeiert, zu der alle mit Kerzen in die dunkle Kirche kamen. So wie damals wird auch heute kein elektrisches Licht verwendet, es gibt nur Kerzenlicht und eben ein gutes Frühstück danach! Sie sind herzlich willkommen!

Für den Gottesdienstbesuch gilt die AHA-Regel und das Tragen einer OP- oder FFP2-Maske im Kirchenraum und während des Gottesdienstes. Für die Veranstaltungen der Pfarrei gilt die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet). Dabei ist ein offizielles und gültiges Testzertifikat vorzulegen. Die Dokumentationspflicht besteht weiterhin.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch über unsere Internetseite: www.pfarrei-sankt-lukas.de

Für Fragen oder andere Anliegen können Sie sich gern in den Pfarrbüros in Stavenhagen (Tel. 039954 22295) sowie in Neubrandenburg (Tel. 0395 5823608) melden.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Jahn

**Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg
Gemeinde St. Paulus Stavenhagen**

17153 Stavenhagen
Niels-Stensen-Straße 18
Fax: 039954 22295

E-Mail: kath.kirche.stavenhagen@pfarrei-sankt-lukas.de

Helper
in schweren Stunden



29 Jahre auf allen Friedhöfen
NORDLAND Bestattungen

TIEFPREISE
Kostenlose Hausbesuche

Preisbeispiel 1.490,- €
Einäscherungssarg / Kremation,
Sarginnenausstattung, Decke, Kissen,
Hemd, Hygienische Grundversorgung,
Einbetten/ Umbetten/ Ankleiden, eine
Überführung zum Krematorium inkl.
Träger, Erledigung der Formalitäten,
1 Sterbeurkunde, Betreuung auf dem
Friedhof und Beisetzung der Urne
(Grabstellengebühr nicht enthalten)

Würdevolle Bestattungen mit und ohne Trauerfeier am
Sarg oder Urne auf allen Friedhöfen. Wir wissen Rat und
zeigen Ihnen, wie sie unnötige Fremdkosten vermeiden
können. Unsere jahrelange Erfahrung ist Ihre Sicherheit.

Weitere Preisbeispiele im persönlichen Gespräch.

Altentreptow Tag & Nacht
03961 - 211 193
24-Std.-Dienst-Teil (auch am Wochenende)



**EIN JAHR NACH AUSTRALIEN ODER SO
ODER DOCH EINE**

AUSBILDUNG ANFANGEN?

- + **AUSBILDUNGSPLÄTZE IN DEINER REGION**
- + **PRINT & DIGITAL**
- + **INFOS RUND UM'S THEMA AUSBILDUNG & STUDIUM**
- + **VIDEOS MIT TIPPS FÜR DIE BEWERBUNG
& DAS VORSTELLUNGSGESPRÄCH**
- + **KOSTENLOSE BEWERBUNGSVORLAGEN ZUM DOWNLOAD**



AUSBILDUNGSRATGEBER-ONLINE.DE



Ihr Fachmann vor Ort



Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

So klappts mit dem Umzug ins neue Leben

(djd). Die erste eigene Wohnung zu finden, ist leichter gesagt als getan. Bezahlbarer Wohnraum in Großstädten und Ballungsräumen ist ein knappes Gut, Kaltmieten von zwölf Euro und mehr pro Quadratmeter sind keine Seltenheit. Mit Beharrlichkeit und Einfallsreichtum können Erstsemester und Berufsstarter dennoch ein behagliches Zuhause finden. Ein Beispiel dafür ist das Modell „Wohnen für Hilfe“, bei dem ein Teil der Monatsmiete als Sachleistung erbracht wird. Viele weitere Tipps für eine erfolgreiche Wohnungssuche bietet etwa die Broschüre „Budgetkompass für junge Haushalte“. Sie ist kostenfrei unter www.geldundhaushalt.de oder unter Telefon 030-20455818 erhältlich. Die enthaltenen Checklisten helfen unter anderem bei der Ermittlung des eigenen Budgetrahmens sowie bei der Umzugsplanung.

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



Gut geplant ins neue Zuhause: Mit einer Umzugscheckliste klappt die Vorbereitung im Handumdrehen.

Foto: djd/Geld und Haushalt



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihr Ansprechpartner

Mario Heinzl

Mobil 0171 9715732

m.heinzl@wittich-sietow.de

Qualitätsumzüge zum besten Preis



Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsaflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

Ihr Fachmann vor Ort

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht



> gut und sicher wohnen

Zuhause in Altentreptow

Rudolf-Breitscheid-Straße 34 | 17087 Altentreptow
Telefon: 03961 - 25 76-0 | E-Mail: info@gwa-altentreptow.de

www.gwa-altentreptow.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.

WIR KAUFEN ACKERLAND
UND GRÜNLAND!

Sprechen Sie uns an, Herr Janssen ist gerne für Sie da!
Henrik Janssen, Tel.: 0395 4503-22, henrik.janssen@lgm.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Reitbahnweg 8, 17034 Neubrandenburg

LANDGESELLSCHAFT
Mecklenburg-Vorpommern mbH

MV
tut gut.

STARK FÜRS LAND!

lgm.de

Wenn selbst der Weihnachtsmann zur Säge greift

(djd). Wenn der Duft von Lebkuchen und selbst gebackenen Plätzchen das Haus erfüllt, weiß jeder: Jetzt ist Weihnachten nicht mehr fern. Was für die meisten Bundesbürger dabei nicht fehlen darf, ist der liebevoll geschmückte Weihnachtsbaum. Für viele Familien beginnen deshalb die weihnachtlichen Vorbereitungen mit einem Ausflug in eine Schonung eines entsprechenden Anbieters. Dort wählen sie sich ihren Wunschbaum direkt aus und fällen ihn wahlweise mit der Axt oder kräfteschonender mit einer Motorsäge gleich selbst. Akkubetriebene Geräte wie das Modell MSA 140 C-BQ von Stihl sind einfach in der Handhabung, abgasfrei und dazu angenehm leise - und mit einem Gewicht von lediglich zweieinhalb Kilogramm lässt sich dieses Modell auch über längere Strecken mühelos durch den Wald transportieren.



Die Feststimmung kann kommen: Unter der Einhaltung einiger Sicherheitsvorgaben können Familien ihren Weihnachtsbaum in manchen Wäldern auch selbst auswählen und fällen.

Foto: djd/STIHL

Weihnachtsbäume

ab 22.11.2021

Verkauf
täglich

9.00 bis 16.00 Uhr

Kaufen, wo sie
wachsen!!!

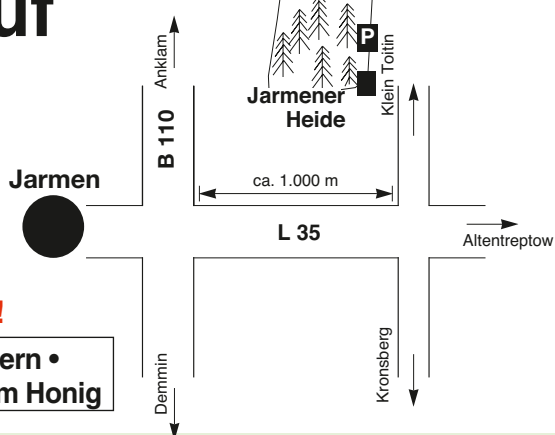
Plantagenverkauf

Selbsteinschlag möglich

- Frasertannen
- Nordmantannen
- Fichten

Am Samstag, dem 11.12.
Gulaschkanone und Glühwein (gratis)!

täglich Verkauf von Enten • Broilern • Gänsen • Perlhühnern •
Suppenhühnern • Kaninchen (küchenfertig) • naturbelassenem Honig



TANNENHOF Jarmener Heide, Handy 0171/2669817 • E-Mail: fred.wegner@t-online.de • www.tannenhof-jarmen.de

Wir beraten Sie gern!

Ihr Fachmann vor Ort

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

Liebt mich mein Haustier eigentlich auch?

(djd). Menschen lieben ihre Vierbeiner und zählen sie meist zur Familie. Doch empfinden Hunde und Katzen ebenfalls so eine innige Zuneigung für sie? Ihre Emotionen drücken sie vor allem durch ihre Körpersprache aus. Diese ist aber nicht immer eindeutig: „Umso mehr Zeit und Aufmerksamkeit Besitzer ihren Tieren schenken, desto besser können sie die Botschaften und Gesten deuten“, weiß Franziska Obert, Expertin der Agila Haustierversicherung. Wer die Körpersprache seines Tieres lesen kann, erkennt auch versteckte Liebesbeweise wie das hingebungsvolle Abschnüffeln von Armen oder Händen. Vertrauensvolle Stubentiger und Fellnasen begeben sich sogar freiwillig in eine schutzlose Haltung. Dann legen sie sich während einer Kuscheleinheit auf den Rücken und laden ihre Halter zum Streicheln ein.



Als bester Freund gehört der Hund für viele Besitzer selbstverständlich zur Familie.

Foto: djd/Agila/brauers.com



Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung
im ländlichen Bereich
des Amtes Treptower Tollensewinkel**

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922
info@bau-burow.de

Dr. med. vet.
Facharzt für Kleintiere
Holger Nietz

Tierarzt

17192 Waren (Müritz)
Kleintiersprechstunde

Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 19.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Sonntag Notfallsprechstunde:

Feiertags nur nach telefonischer Absprache!

In Röbel

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

Mittwoch

Telefon (039931) 5 91 46

In Malchow

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

Mittwoch

Telefon (039932) 80 95 10



**MÜRITZ
TIERKLINIK**

Goethestraße 52

Telefon (03991) 66 46 26

Fax (03991) 66 86 87

Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88

11.00 - 12.00 Uhr

Mirower Straße 34

16.00 - 18.00 Uhr

13.00 - 14.00 Uhr

Güstrower Straße 68

13.00 Uhr - 15.00 Uhr

16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Neubrandenburgs ältester Familienbetrieb

#Hörgeräte testen!

Annes Tipp:

*Jetzt
das neue
unsichtbare
Im-Ohr-
Hörsystem
testen!*

Vorteile:

- Fast unsichtbar
- Hohe Verlustsicherheit
- Angenehmer Tragekomfort
- Automatische Hörsituations-erkennung



3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Anne Ulrich
Hörakustikerin

WANDER
Die schönste Art zu hören und zu sehen!
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg
www.wander-optik.de

Traktoren & Anbaugeräte

Dorfstraße 56 • 17089 Grischow
Telefon 03969 - 55 69 41
Telefax 03969 - 55 69 42
info@sievershofer-traktoren.de
www.sievershofer-traktoren.de

seit 1983



ARELT
KFZ - SERVICE
in Altentreptow

KFZ Reparaturen aller Art
Inspektion nach Herstellervorgaben
Unfallreparatur · Bremsenservice · Klimaservice
Reifenservice & Einlagerung · Scheibenwechsel
Anhänger- & Motorradreparatur

TÜV & AU - Dienstags, Mittwochs & Freitags

Gewerbehof 1 · 17087 Altentreptow · Telefon 03961-210621
Fax 03961-210618 · Mail autohaus-arelt@web.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00–17.00 Uhr
Sa. nach Absprache

♥ **Wir bringen Ihre Geliebte durch den Winter!** ♥

MOTORRADÜBERWINTERUNG!

Sie möchten Ihr Motorrad sicher und trocken einlagern? Dann rufen sie uns an, wir haben 3 Überwinterungspakete zur Auswahl: von Trocken-unterstellen bis zum Komplettservice.

0 39 94
22 30 04

markenoffene
Werkstatt



und noch viele weitere Marken im Angebot

ZWEIRAD-HASSEMER.de

Steuern?

Wir machen das.

VLH.

31.Okt.

Steuer-
stichtag!

Peter Dahms
Beratungsstellenleiter
Am Haussee 50 · 17039 Neverin
peter.dahms@vlh.de
☎ 039608 20673





Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

RAN AN DIE
BEILAGEN!

PROSPEKTE, FLYER,
BROSCHÜREN -
*mit uns kommen
Sie gut an!*

Zuverlässige
Beilagenverteilung -
fragen Sie uns
einfach!

Ihr persönliches
Angebot erhalten
Sie hier:
[beilagen@wittich-
sietow.de](mailto:beilagen@wittich-sietow.de)



Mit Aussicht
auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Roland Schulz
Generalvertretung
Am Markt 4
17087 Altentreptow
Tel. 0 39 61/21 07 23
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

JETZT BERATEN LASSEN

Wenn wir es nicht schaffen, Ihnen ein besseres Angebot zu unterbreiten, als Ihr jetziger Versicherer, erhalten Sie von uns einen Gutschein über fünf der wahrscheinlich besten Pfannkuchen der Welt!



Allianz

Kein
Kratzer ist
wie Dein
Kratzer!



20%

DIE ALLIANZ
AUTOVERSICHERUNG.